



LEITFADEN

für Beratung und Gruppenarbeit

# Angebote zur Unterstützung im Alltag

Informationen zu Aufbau und Durchführung



Deutsche Alzheimer  
Gesellschaft e.V.  
Selbsthilfe Demenz

## **Impressum**

© 1. Auflage 2021

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Selbsthilfe Demenz, Berlin

Satz: Andrea Böhm

Druck: PIEREG Druckcenter Berlin

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 Prozent Altstoff, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen Der Blaue Engel. Alle Rechte vorbehalten

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>1 Angebote zur Unterstützung im Alltag</b>	<b>9</b>
1.1 Was sind Angebote zur Unterstützung im Alltag?	9
1.2 Welche allgemeinen Qualitätsanforderungen sind zu beachten?	11
1.3 Was zeichnet Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz aus?	12
1.4 Was zeichnet die Einzelbetreuung von Menschen mit Demenz aus?	19
1.5 Welche Rolle spielt die Fachkraft?	24
<b>2 Ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer</b>	<b>29</b>
2.1 Gewinnung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern	29
2.2 Auswahl von geeigneten Helferinnen und Helfern	29
2.3 Basisqualifizierung für ehrenamtliche Tätige	32
2.4 Schriftliche Vereinbarung mit Helferinnen und Helfern	33
2.5 Teamarbeit für eine qualifizierte Begleitung	34
<b>3 Organisation und Finanzierung</b>	<b>43</b>
3.1 Erste Schritte – Überblick verschaffen und Kontakte knüpfen	43

3.2	Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?	45
3.3	Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es?	48
3.4	Versicherungsschutz	51
3.5	Welche Erstattungsmöglichkeiten gibt es für Betroffene?	54
<b>4</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>59</b>
4.1	Wie kann die Öffentlichkeit erreicht werden?	59
4.2	Welche Methoden der Öffentlichkeitsarbeit gibt es?	60
4.3	Bekanntwerden braucht Zeit	66
<b>5</b>	<b>Literatur, Quellen und Links</b>	<b>67</b>
	<b>Musterdokumente</b>	<b>71</b>
	<b>Vorlagen für den Einsatz von Ehrenamtlichen</b>	
	Schriftliche Vereinbarung mit Helfenden	72
	Stammdaten Ehrenamtliche	74
	Beantragung eines kostenlosen Führungszeugnisses zwecks einer ehrenamtlichen Tätigkeit	75
	Stundenabrechnung	76
	Übungsleiterpauschale	77
	<b>Vorlagen für Vereinbarungen mit Betroffenen</b>	
	Biografie- und Klienteninformationsbogen	78
	Betreuungsvereinbarung	81

Abtretungserklärung 83

SEPA-Lastschriftmandat 84

**Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.**  
**Selbsthilfe Demenz 85**



# Einleitung

In Deutschland sind heute rund 1,6 Millionen Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen. Die meisten von ihnen leben in der eigenen Wohnung oder bei Angehörigen und werden oftmals ausschließlich von Angehörigen<sup>1</sup> betreut und gepflegt. Die Betreuung eines Menschen mit Demenz ist eine Aufgabe, die sich über viele Jahre erstreckt und ab einem bestimmten Zeitpunkt Präsenz rund um die Uhr erfordert. Die Pflegenden brauchen Unterstützungsangebote, die auf ihre Bedürfnisse angepasst sind, um nicht in eine Überforderungssituation zu geraten. Gleichzeitig profitieren Menschen mit Demenz von Angeboten, die ihre Selbstständigkeit unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu sozialen Kontakten und gesellschaftlicher Teilhabe eröffnen.

Die so genannten Angebote zur Unterstützung im Alltag sind ein wichtiger Baustein in der Angebotspalette. Sie ermöglichen den Familien einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung. Nach wie vor sind sie aber nicht in ausreichendem Umfang und ausreichender Bandbreite verfügbar.

Diese Broschüre richtet sich an Alzheimer-Gesellschaften sowie andere Initiativen und Träger, die den Aufbau von Betreuungsgruppen oder Einzelbetreuungsangeboten planen. Sie will eine Orientierung zu den Rahmenbedingungen geben, soweit dies trotz voneinander abweichender Verordnungen der Bundesländer möglich ist.

Die ersten Betreuungsgruppen wurden in den 2000er Jahren insbesondere von der Alzheimer-Gesellschaft Baden-Württemberg gegründet, die ersten Helferinnenkreise etwa zur gleichen Zeit von der Angehörigenberatung e. V. Nürnberg. Aus den mittlerweile langjährigen bundesweiten Erfahrungen heraus hat die Deutsche Alzheimer Gesellschaft gemeinsam mit ihren Mitgliedern Qualitätsleitlinien

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Angehörige“ meint alle nahestehenden Personen, die sich um eine Person mit Demenz kümmern. Das können auch Freunde, Nachbarn und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen sein.

entwickelt, um eine gute Betreuungsqualität in ihren Angeboten zu gewährleisten. Diese Qualitätsleitlinien sind Grundlage der Empfehlungen, die wir in dieser Broschüre geben. In manchen Aspekten können sie durchaus über die Vorgaben in den Landesverordnungen hinausgehen. Informieren Sie sich bitte immer, was in Ihrem Bundesland im Einzelnen gilt.

Wir sprechen in dieser Broschüre von „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“. Das ist der Begriff, der im § 45a des Pflegeversicherungsgesetzes genannt wird. Wenn im Text von „Angeboten“, „Unterstützungsangeboten“ oder „Betreuungsangeboten“ die Rede ist, bezieht sich dies immer auf den § 45a SGB XI. Die Abkürzungen für diese Angebote in den Landesverordnungen reichen von „AUA“ über „UstA“ bis zu „AzUA“. Wir haben hier deshalb auf die Verwendung eines Kürzels verzichtet.

An der Erstellung dieser Broschüre haben viele verschiedene Personen mitgewirkt. In Teilen basiert sie auf den Broschüren „Helferinnen in der häuslichen Betreuung von Demenzkranken. Aufbau und Arbeit von Helferinnenkreisen“, die Christel Schulz aus Bochum 2003 für die DALzG verfasst hat, und „Betreuungsgruppen für Demenzkranke. Informationen und Tipps zum Aufbau“, die Sabine Hipp von der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg in erster Auflage 2001 verantwortete. Wertvolle Anregungen und Hinweise ebenso wie Unterstützung durch verschiedene Materialien erhielten wir durch die Teilnehmenden eines Online-Workshops im April 2021. Wir danken Dr. Jenny Block (Potsdam), Regina Drescher (Rüsselsheim), Lilja Helms (Stuhr), Sabine Hipp (Stuttgart), Anna Jannes (Norderstedt), Anja Selle-Uersfeld (Wiesbaden) und Jörn Wieking (Hamburg).

Anne Ringel von der Alzheimer Gesellschaft Wiesbaden hat Kapitel 2 verfasst. Die Broschüre insgesamt hat Laura Mey aus der Geschäftsstelle verfasst, Susanna Saxl hat sie dabei redaktionell unterstützt.



# 1

## Angebote zur Unterstützung im Alltag

---

### 1.1 Was sind Angebote zur Unterstützung im Alltag?

In § 45a des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) ist definiert, welche Arten von Angeboten mit dem Begriff gemeint sind:

1. **Betreuungsangebote:** Unter fachlicher Anleitung werden pflegebedürftige Menschen in Gruppen oder Einzeln und hauptsächlich durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer begleitet und betreut.
2. **Angebote zur gezielten Entlastung und Beratung von Pflegenden:** zum Beispiel durch Pflegebegleitung.
3. **Angebote zur Entlastung im Alltag:** Pflegebedürftige werden bei der Bewältigung von allgemeinen Anforderungen im Alltag praktisch unterstützt.

All diese Angebote sollen dazu beitragen, dass Pflegepersonen Entlastung und Unterstützung erfahren. Gleichzeitig haben sie zum Ziel Pflegebedürftige mit und ohne Demenz darin zu unterstützen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben, soziale Kontakte aufrechterhalten und ihren Alltag weiterhin so selbstständig wie möglich bewältigen zu können.

In dieser Broschüre geht es vorrangig um die unter 1. genannten Betreuungsangebote, bei denen ehrenamtlich Tätige zum Einsatz kommen. Sie sind die Form der Unterstützung, die am häufigsten von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in Anspruch genommen wird. Die Ausgestaltung der Angebote kann im Einzelfall sehr unterschiedlich sein. Ihre Rahmenbedingungen werden immer auch von den jeweiligen Landesverordnungen mitbestimmt.

- **Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz:**  
Die Gruppen sind offen für Menschen mit Demenz in allen Phasen der Erkrankung. Sie ermöglichen regelmäßig einige Stunden Betreuung außerhalb der Wohnung. Zum Ablauf gehören meist ein gemeinsames Kaffeetrinken, verschiedene Angebote zur Beschäftigung und Aktivierung<sup>2</sup> (drinnen oder draußen) sowie ein Abschiedsritual.
- **Einzelbetreuung:**  
Hier begleiten und betreuen geschulte Helferinnen und Helfer Menschen mit Demenz regelmäßig individuell stundenweise – zu Hause oder auch gemeinsam außer Haus. Dabei orientieren sich die Helfenden an den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen in Abstimmung mit den Familienangehörigen und ggf. anderen Diensten.
- **Andere Gruppenangebote:**  
Hier gibt es eine große Vielfalt in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport, Tanz-Cafés oder auch spezielle Urlaubsangebote und mehr. Oft handelt es sich um inklusive Angebote, die sich an Menschen mit Demenz und Angehörige und auch an sonstige Menschen ohne Demenz gemeinsam richten. Aktiv in Gemeinschaft ist dabei das Credo.

All diese Unterstützungsangebote werden von Fachkräften organisiert und begleitet und durch geschulte ehrenamtlich Tätige unterstützt. Diese Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige ist auf eine besondere Weise wertvoll: Sie stammen meist aus demselben Stadtteil oder Dorf, sind ortskundig und kennen die lokale Geschichte, die Infrastruktur, die Menschen, bestimmte Persönlichkeiten und sonstige lokale Besonderheiten. Auch ist meist der Altersunterschied zwischen ihnen und den Menschen mit Pflegebedarf nicht so groß. Dies ermöglicht ihnen einen guten Zugang zu biografischen Themen wie zum Beispiel

---

<sup>2</sup> Hinweise auf Bücher und Internetseiten zum Thema Aktivierung und Beschäftigung sind im Kapitel 5 (ab Seite 67) zu finden.

den Lebensbedingungen und Lebensweisen in früheren Jahrzehnten. Diese gemeinsamen Kenntnisse und Erfahrungen machen es leichter ins Gespräch zu kommen und Aktivitäten zu finden, die auf Interesse stoßen. Sie schaffen Vertrautheit, Nähe und Normalität.

## **1.2 Welche allgemeinen Qualitätsanforderungen sind zu beachten?**



Da Angehörige von Menschen mit Demenz oft lange Zeit versuchen, den schwierigen Alltag ohne Hilfe von außen zu bewältigen, ist es umso wichtiger, dass ihnen der Zugang so leicht und unbürokratisch wie möglich gemacht wird. Deshalb sollten die Anbieter von Unterstützungsangeboten darauf achten, dass folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Regelmäßige telefonische Erreichbarkeit und Schaltung eines Anrufbeantworters beim Anbieter
- Angebot findet in der Häuslichkeit statt bzw. ist gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Fahrdienst
- Nutzerfreundliche, zielgruppenorientierte Zeiten
- Möglichst barrierefreier Zugang
- Kostenfrei bzw. kostengünstig
- Keine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme bzw. Inanspruchnahme
- Keine verpflichtende Mitgliedschaft bei der anbietenden Alzheimer-Gesellschaft
- Transparente, gut verständliche Informationen zum Angebot sowie den Kosten und ggf. entsprechende Vereinbarungen bzw. Verträge

### **1.3 Was zeichnet Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz aus?**

In den Betreuungsgruppen werden Menschen mit Demenz in allen Phasen der Erkrankung aufgenommen, zum Beispiel auch wenn sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Die Gruppe wird meist von einer Fachkraft geleitet und durch Ehrenamtliche unterstützt. Je nach Qualifikation kann die Leitung auch von ehrenamtlich Tätigen übernommen werden, die Verantwortung bleibt aber immer bei der Fachkraft. Die Aufgaben der freiwillig Mitarbeitenden liegen in erster Linie darin, ihre Aufmerksamkeit und Zuwendung zu schenken. Sie achten darauf und unterstützen darin, dass alle Gäste mit ihrer Lebensgeschichte und ihrer Persönlichkeit in Gespräche und Aktivitäten so gut wie möglich einbezogen werden. In einer von Freundlichkeit geprägten Atmosphäre werden die Gäste individuell betreut und begleitet.

Das Angebot der Betreuungsgruppe will ausdrücklich auch Menschen mit Demenz einschließen, für die Angehörige kein anderes Betreuungsangebot finden (zum Beispiel einen Platz in der Tagespflege), weil dort auf das Verhalten der Betroffenen nicht angemessen eingegangen werden kann. Durch einen guten Betreuungsschlüssel und die damit mögliche individuelle Betreuung kann eine Betreuungsgruppe hier oft mehr leisten. Auch sonst können die Bedürfnisse der Gäste in einer Betreuungsgruppe je nach Stadium der Krankheit und persönlichen Vorlieben unterschiedlich sein. Mit einem guten Betreuungsschlüssel können aufkommende Unruhen oder auch Aggressionen in der Regel gut aufgefangen oder umgelenkt werden. Je nach den Gegebenheiten und Möglichkeiten kann es sinnvoll sein, Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu machen, beispielsweise eine Männergruppe, in der handwerkliche Tätigkeiten im Vordergrund stehen, oder eine Gruppe für Menschen in der frühen Phase der Demenz.

Manchmal erhalten Betreuungsgruppen Anfragen zur Aufnahme von älteren Menschen ohne Demenz, beispielsweise nach einem Schlaganfall oder mit einer anderen (psychischen) Erkrankung. Grundsätzlich können auch sie im Einzelfall in eine Betreuungsgruppe aufgenommen werden. Wichtig ist dabei, dass sie sich gut integrieren

lassen und sich das Betreuungskonzept ebenso wie die Atmosphäre der Gruppe dadurch nicht verändert.

## **Was sind die Anforderungen an Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz?**

In Anlehnung an die „Leitsätze zur Qualität der Arbeit von Alzheimer-Gesellschaften“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft sollen beim Aufbau und der Durchführung von Betreuungsgruppen im Wesentlichen die folgenden Qualitätskriterien eingehalten werden:



### **Niedriger Teilnahmebeitrag:**

Die Kosten sollen so gering wie möglich gehalten werden, um den Zugang für alle zu erleichtern und die Hemmschwelle für pflegende Angehörige niedrig zu halten. Der Betrag variiert von Region zu Region und beträgt derzeit zwischen ca. 20 und 25 Euro pro Nachmittag. (Der Betrag kann in der Regel über die Pflegeversicherung erstattet werden; mehr dazu in Kapitel 3).

### **Auf Dauer angelegt:**

Das Angebot der Betreuungsgruppe sollte auf Dauer angelegt sein und regelmäßig stattfinden. Die meisten Betreuungsgruppen bieten die Betreuung zunächst an einem Nachmittag pro Woche an. Je nach Bedarf und Nachfrage kann das Angebot auf zwei Nachmittage oder einen zusätzlichen Vormittag ausgedehnt werden. Auch Betreuungsangebote an Wochenenden werden gerne angenommen.

### **Wohnortnah, nach Möglichkeit mit Fahrdienst:**

Die Einrichtung eines Fahrdienstes ist in ländlichen Gebieten, wo sich längere Wege oft nicht vermeiden lassen, von besonderer Bedeutung. Aber auch für kürzere Wege im städtischen Bereich ist ein Fahrdienst zu empfehlen, da vor allem viele ältere Angehörige kein eigenes Fahrzeug haben und die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oft nicht zumutbar ist. Ein Fahrdienst ist auch deswegen anzustreben, weil der zeitliche Freiraum für Pflegende, den die Betreuungsgruppe ja schaffen möchte,

mit dem Angebot eines Fahrdienstes größer ist. (Betreuungsgruppen, die erst einige Zeit nach ihrer Entstehung einen Fahrdienst anbieten, haben die Erfahrung gemacht, dass die Gruppe mit diesem zusätzlichen Service wächst.)

### **Die Gruppengröße:**

Sie sollte überschaubar sein, damit alle Gäste genug Aufmerksamkeit bekommen und individuell auf sie eingegangen werden kann. Die Gruppengröße wird von Zeit zu Zeit und von Ort zu Ort variieren, sollte aber nicht mehr als 12 Personen mit Demenz pro Betreuungsgruppe betragen. Übersteigt die Gruppengröße die empfohlene Zahl von zwölf Teilnehmenden, wird es erfahrungsgemäß zu unruhig, was sich negativ auf die Atmosphäre auswirkt. Das sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Wichtig ist, dass sich die Gäste wohl und sicher fühlen können.

### **Der Betreuungsschlüssel:**

Er sollte möglichst 1 zu 2 betragen (im Idealfall auch 1 zu 1). Die Vielfalt und Heterogenität der Gruppen im Bundesgebiet ist groß und jede Gruppe muss letztlich den für sie optimalen Betreuungsschlüssel herausfinden. Er sollte ein individuelles Eingehen auf die Teilnehmenden der Gruppe ermöglichen. Auch Gäste mit hohem Bewegungsdrang sollen begleitet werden können. Gäste, die an einer Aktivität nicht teilnehmen können oder möchten, sollen nicht allein gelassen werden oder sich ausgeschlossen fühlen. Die Gäste, deren Fähigkeiten zur aktiven Teilnahme an speziellen Angeboten nicht mehr ausreichen, können durch Zuspruch, Körper- oder Blickkontakt einbezogen und integriert werden. Ein guter Betreuungsschlüssel wirkt sich vor allem positiv auf die Atmosphäre aus: Bei einer relativ großen Zahl ehrenamtlich Mitarbeitenden kann die Gruppenzeit weitgehend stressfrei und ruhig ablaufen und damit für die Gäste angemessen gestaltet werden. Bei Gruppen, deren Gäste noch sehr selbstständig und körperlich fit sind, reicht oft ein niedrigerer Betreuungsschlüssel.

### **Wertschätzender Umgang:**

Er ist verbunden mit Respekt, Wohlwollen und drückt sich in freundlicher Zugewandtheit, Interesse und Aufmerksamkeit aus. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Mitarbeitenden den Gästen mit Herzlichkeit und Freundlichkeit begegnen und versuchen, sich in deren Situation und Bedürfnisse einzufühlen. Es darf auch humorvoll zugehen und gemeinsam (aber nicht übereinander) gelacht werden. Denn der Sinn für Humor bleibt auch bei Demenz oft noch lange erhalten. Manchmal lassen sich auch aufkommende Spannungen einfach mit Humor lösen. Wertschätzender Umgang mit den Gästen bedeutet auch, gewähren zu lassen und nicht korrigierend einzugreifen. Willensäußerungen wie zum Beispiel der Wunsch bei einer Aktivität nicht mitzumachen oder etwas Anderes zu machen, werden akzeptiert und bestätigt. Es werden möglichst keine Grenzen gesetzt, es sei denn, dass dies zum Selbstschutz oder dem Schutz anderer nötig wäre. Es ist wichtig, den einzelnen Gästen Zeit zu lassen, Langsamkeit zu akzeptieren und Geduld zu haben.

### **Strukturierter Rahmen und Ablauf:**

Die Betreuungsgruppen sollten einen klar strukturierten Rahmen haben. Der Ablauf soll für die Gäste wiedererkennbar sein. Das schafft Vertrauen und fördert das Sicherheitsgefühl. Die Gruppe wird von einer Fachkraft begleitet, die für Kontinuität sorgt und die Verantwortung trägt. Planung und Vorbereitung ist wichtig, innerhalb des Rahmens sollte jedoch genug Flexibilität möglich sein, um auf aktuelle Stimmungen und Bedürfnisse eingehen zu können. Manchmal ist es erforderlich mit einiger Spontaneität und Kreativität innerhalb des Ablaufs zu variieren. Alle Gäste und Mitarbeitenden sollen sich wohlfühlen können. Stress und Spannungen unter den Mitarbeitenden wirken sich auf die gesamte Atmosphäre aus. Menschen mit Demenz haben dafür ein feines Gespür.

### **Orientierung an der Lebenswelt und Lebensgeschichte der Gäste sowie milieutherapeutischer Ansatz:**

Das Umfeld passt sich an die Welt der Erkrankten an. Dazu ist es nötig, dass die Mitarbeitenden um wichtige Punkte aus der Lebensgeschichte



der Gäste wissen. Nur mit diesem Wissen können sie individuell auf sie eingehen oder sie überhaupt erreichen. Wichtige Ereignisse aus dem Leben der Gäste bieten Anknüpfungspunkte zum Hier und Heute. Und andersherum: Themen und Ereignisse aus dem Hier und Jetzt können mit vergangenen Ereignissen verbunden oder verglichen werden. Auch die Gestaltung des Raumes sollte die Gäste dabei unterstützen, den Ort als vertraut wahrzunehmen. Eine jahreszeitliche Dekoration gibt Orientierung und setzt Sinnesreize. In den Betreuungsgruppen können Elemente aus verschiedenen therapeutischen Ansätzen zum Einsatz kommen, wie zum Beispiel Erinnerungsarbeit, Ergotherapie, Musik- oder Kunsttherapie, Sport und Bewegung etc. Die Aktivitäten sollen vor allem Spaß machen, vorhandene Fähigkeiten aufgreifen und so den Selbstwert und das Identitätsgefühl der Betroffenen stärken. Gedächtnistraining im Sinne eines leistungsbezogenen Übens gehört nicht zu den geeigneten Inhalten einer Betreuungsgruppe.

### **Abschließend einige Empfehlungen in Bezug auf geeignete Räumlichkeiten:**

- Ein großer Raum oder zwei nebeneinanderliegende Räume, mit Platz für Tische für eine große Kaffeerunde und einen Stuhlkreis für Sitzgymnastik und Ähnliches
- Helle Räumlichkeiten (dunkle Räume können Ängste oder Halluzinationen verstärken)
- Barrierefreier Zugang mit Küche und ausreichend großem, möglichst barrierefreiem WC
- Sehr hilfreich ist eine Aufbewahrungsmöglichkeit für Arbeitsmaterialien
- Nach Möglichkeit ein Garten oder Innenhof



## Auf einen Blick: Anforderungen an Betreuungsgruppen

- ✓ Niedriger Teilnahmebeitrag
- ✓ Auf Dauer angelegt
- ✓ Wohnortnah, nach Möglichkeit Fahrdienst
- ✓ Gruppengröße sollte 12 nicht überschreiten
- ✓ Betreuungsschlüssel: Möglichst 1:2
- ✓ Wertschätzender Umgang
- ✓ Klar strukturierter Rahmen und Ablauf, aber auch Flexibilität, um auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können
- ✓ Orientierung an der Lebenswelt und Lebensgeschichte der Gäste sowie milieutherapeutischer Ansatz

### ► *Ein beispielhafter Nachmittag in einer Betreuungsgruppe*

*Der Nachmittag beginnt mit einer herzlichen persönlichen Begrüßung der einzelnen Gäste durch die ehrenamtlich Tätigen und die Fachkraft.*

*Eine ausgedehnte Kaffeerunde eröffnet den gemeinsamen Nachmittag. Rituale sind wichtig, daher wird zu Beginn oft ein bestimmtes Lied gesungen oder ein bestimmter Spruch gesprochen. Verteilt zwischen den Gästen sitzen die ehrenamtlich Tätigen und die Fachkraft. Der Kaffeetisch ist einladend gedeckt und jahreszeitlich geschmückt. Das gibt Orientierung und lädt zum Gespräch ein. Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten*

*sind Akzente gesetzt, welche die Sinne anregen ohne sie zu überreizen.*

*Nach etwa einer Stunde folgt eine Sitzgymnastik. Mit beschwingter Hintergrundmusik führt die Gruppe einfache Bewegungsübungen durch. Abweichende Bewegungen der Gäste werden von der Leitung aufgegriffen und in den weiteren Bewegungsablauf eingebaut – so erfahren alle Beachtung und Bestätigung. Bewegungsspiele mit Bällen (Tüchern, Bändern etc.) sorgen für viel Spaß und Freude. Am Ende der Gymnastikrunde wird eine Trinkpause eingelegt.*

*Im Anschluss erfolgt meist noch ein Aktivierungsangebot, das sich an den Fähigkeiten der Teilnehmenden sowie an ihrer Lebensgeschichte orientiert. Zum Beispiel:*

- *Spiele mit Tradition: Brett-, Würfel- oder Kartenspiele*
- *Wortspiele: Sprüche ergänzen, leichte Quizfragen, Stadt-Land-Fluss*
- *Kreatives: basteln, bauen, gestalten*
- *Etwas für die Sinne: sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen*
- *Erzählen von früher: passende Gegenstände (Flohmarkt!) zeigen/reichen*
- *Je nach Wetter ein Spaziergang in der Umgebung*

*Die Gäste werden bei allen Aktivitäten wertschätzend von den ehrenamtlich Tätigen begleitet und einbezogen. Der Nachmittag wird mit dem gemeinsamen Singen von vertrauten Liedern abgerundet. Zum Abschluss des Nachmittags wird meist auch ein bestimmtes Lied gesungen. Dann verabschieden sich wieder alle herzlich voneinander. ■*

## **1.4 Was zeichnet die Einzelbetreuung von Menschen mit Demenz aus?**

Die Einzelbetreuung wird meist in Form von Helfer- und Helferinnenkreisen oder Betreuungsbörsen angeboten. Geschulte Helferinnen und Helfer begleiten und betreuen Menschen mit Demenz stundenweise zu Hause oder bei außerhäuslichen Aktivitäten. Dabei orientieren sich die Helfenden an den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen in Abstimmung mit den Familienangehörigen und ggf. anderen Diensten. Auch hier gilt es die individuellen Fähigkeiten der betroffenen Personen zu erkennen, zu erhalten und zu stärken und damit Sicherheitsgefühl und Selbstvertrauen zu unterstützen. Die ehrenamtlich Tätigen können bei der Strukturierung des Tagesablaufs oder der Wahrnehmung von Hobbys unterstützen, die Erkrankten zu kulturellen Veranstaltungen oder Einkäufen begleiten und so die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Häufig leben Menschen mit Demenz zusammen mit ihren Angehörigen sehr isoliert. In diesen Situationen stellen die Helfenden oft ein sehr wichtiges Bindeglied in die Gesellschaft dar. Diese Form der Unterstützung ist vor allem auch dann sinnvoll und hilfreich, wenn Betroffene nicht in einer Betreuungsgruppe zu integrieren sind. Das kann besonders auch dann der Fall sein, wenn die Erkrankten vergleichsweise jung und körperlich fit sind und deshalb in einer Gruppe mit wesentlich älteren Menschen fehl am Platz oder unterfordert wären. Im Vordergrund dieses Angebots steht immer die soziale Betreuung, nicht aber pflegerische oder hauswirtschaftliche Aufgaben.

### **Welche Anforderungen gibt es beim Einsatz von Ehrenamtlichen in der Einzelbetreuung?**

Die Einzelbetreuung durch ehrenamtlich Tätige ist ein sehr wichtiger Baustein in der ambulanten Versorgung von Menschen mit Demenz und ihren Familien. Im Pflegeversicherungsgesetz sind dabei als Angebotsform explizit Helferinnen- und Helferkreise sowie Vermittlungsagenturen für Betreuungs- und Entlastungsleistungen genannt. Sie stellen ein leicht zugängliches, qualitätsgesichertes und



kostengünstiges Angebot zur stundenweisen Betreuung von Menschen mit Demenz und damit zur Entlastung der Angehörigen dar. Die Organisation und Koordination des Angebots erfolgt durch mindestens eine Fachkraft, die beim Träger beschäftigt ist. In Anlehnung an die Leitsätze zur Qualität der Deutschen Alzheimer Gesellschaft sollen beim Einsatz von ehrenamtlich Tätigen in der Einzelbetreuung im Wesentlichen folgende Qualitätskriterien eingehalten werden:

### **Erhalt und Stärkung der individuellen Fähigkeiten der betreuten Menschen mit Demenz:**

Die Helfenden orientieren sich an den Vorlieben und Interessen der Betroffenen. Idealerweise gibt es dabei Übereinstimmungen zwischen der betreuten und der betreuenden Person. Das vereinfacht den Zugang und hilft dabei, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Die geschulten Helferinnen und Helfer können sich gut in das Erleben von Menschen mit Demenz einfühlen und sind in der Lage sie dort abzuholen, wo sie gerade sind. Sie geben Impulse, schlagen vor, motivieren, assistieren, geben Zuspruch, regen an, loben und machen Mut. Zudem versuchen sie weder zu unter- noch zu überfordern. Damit stärken sie das Selbstwertgefühl und die Identität von Menschen mit Demenz.

### **Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:**

Je nach Lebenssituation und Tagesform sollen Helfende auch die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Demenz ermöglichen. Wie zum Beispiel durch:

- Gemeinsame Besuche von Markt, Museum, Konzert, Sportstadion, Ausstellung etc.
- Unterstützung beim Pflegen sozialer Kontakte mit Freunden oder Verwandten; auch durch Assistenz bei schriftlichem, telefonischem oder virtuellem Kontakt
- Begleitung bei Spaziergängen und Ausflügen oder Einkäufen, Arztbesuchen usw.

- Gemeinsame Café- oder Restaurantbesuche
- Religiöse / spirituelle Teilhabe in Form des Besuchs von Gottesdienst, Kirche bzw. Moschee oder Synagoge und Friedhof, oder gemeinsames Beten

### **Vielfältige, individuelle Beschäftigungsangebote:**

Die geschulten Helferinnen und Helfer bringen sich mit ihrer Persönlichkeit ein und sie können einfache alltagsorientierte und an den persönlichen Interessen und Vorlieben anknüpfende Beschäftigungsangebote machen. Wie zum Beispiel:

- Gesellschaftsspiele spielen, Bewegungsspiele (werfen / fangen und Ähnliches)
- Vorlesen oder vorlesen lassen
- Bilder und Fotoalben gemeinsam anschauen und darüber ins Gespräch kommen
- Musik hören, musizieren, singen
- Anfertigen von Erinnerungsalben oder -kisten
- Gemeinsames Kochen oder Backen
- Kreativ sein, handwerkliches Tun
- Gespräche über Alltägliches und Sorgen – da sein und Zeit für die Betroffenen haben

### **Unterstützung und Entlastung der Angehörigen sowie Stärkung ihrer Betreuungskompetenzen:**

Die Helfenden versuchen auch eine vertrauensvolle Beziehung zu den Angehörigen und dem sozialen Umfeld aufzubauen. Sie sind Gesprächspartnerinnen oder -partner mit denen Angehörige über das Krankheitsbild Demenz, den Umgang mit den Erkrankten oder über ihre Sorgen reden können. Dies kann Angehörige nicht nur praktisch



für einige Stunden pro Woche, sondern auch emotional entlasten. Sie gewinnen etwas Zeit für sich, die sie für sich selbst nutzen können. Gleichzeitig empfinden sie diese Form der Unterstützung oft als einen gewissen Anker, der dabei hilft, die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren. So kann die Bereitschaft und Fähigkeit der Angehörigen das betroffene Familienmitglied weiterhin zu betreuen, gestärkt und ein vorzeitiger Umzug ins Pflegeheim vermieden werden.

**Für Angehörige zumutbare Aufwandsentschädigung:**

Die Kosten sollten auch bei der Einzelbetreuung möglichst niedrig angesetzt sein, um eine Entlastung auch für diejenigen zu ermöglichen, die dafür nur auf die Leistungen der Pflegeversicherung zurückgreifen können. Derzeit liegen die Stundenpauschalen je nach Region zwischen ca. 10 und 15 Euro.

**Tipp**

**Hinweise für den Einsatz von Tieren in der Betreuung (sowohl in den Gruppen- als auch in den Einzelbetreuungsangeboten):**

- Alle Beteiligten erklären darüber ihr Einverständnis, dass zum Beispiel ein Hund mitgebracht werden kann.
- Die Tier-Versicherung sollte möglichst schriftlich bestätigen, dass auch Versicherungsschutz im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit besteht.



1

► **Aus der Praxis:  
Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer berichten**

*Bärbel H.: Seit einem Jahr besuche ich Frau Weber einmal pro Woche. Sie ist mittelschwer an Demenz erkrankt und lebt zusammen mit ihrem Ehemann. Wenn ich bei Frau Weber bin, trifft sich ihr Mann meistens mit zwei ehemaligen Kollegen. Ich erinnere mich noch gut, wie wir an einem Herbsttag über Freundschaft sprachen. Frau Weber zeigte mir eine Postkarte von ihrer Freundin, die erst kürzlich zu ihrer Tochter gezogen war. Ich schlug vor, der Freundin einen Gruß zurück zu schreiben. Gesagt, getan: Papier und Stift waren schnell zur Hand. Das Schreiben übertrug Frau Weber mir, aber wir besprachen natürlich was ich schreiben sollte. Sorgfältig unterschrieb sie dann mit ihrem Namen. Anschließend verzierten wir den Brief noch, indem wir Blumen aus einem alten Kalender ausschneiden und aufklebten. Sogar eine Briefmarke wurde gefunden. Nun sollte der Freundinnen-Gruß auch gleich abgeschickt werden.*

*Wir unternahmen also noch einen kleinen Spaziergang zum Briefkasten. Sehr zufrieden kehrten wir zu ihrer Wohnung zurück. Kurz darauf kam auch ihr Ehemann nach Hause und wir berichteten ihm von unseren Aktivitäten und dann verabschiedeten wir uns.*

*Thomas D.: Seit einiger Zeit besuche ich Herrn Hoffmann. Er liebt Gartenarbeit und er war ein leidenschaftlicher Pfeifenraucher. An einem verregneten Nachmittag holten wir seine Pfeifensammlung hervor. Ich bestaunte die besonderen Modelle. Mit einem speziellen Tuch und den klassischen Pfeifenputzern machten wir uns gemeinsam daran, die ganze Kollektion zu reinigen und zum Glänzen zu bringen. Auch verschiedene Tabakdosen wurden inspiziert und beschnuppert. Ich erfuhr einiges über die Kultur des Pfeiferauchens. Anschließend packten wir alles wieder sorgfältig ein.*

*Klaus M.: Ich bin pensionierter Sportlehrer und daher passt es für mich wunderbar mit Herrn Buyol regelmäßig Sport zu machen. Herr Buyol ist mit 58 Jahren an Alzheimer-Demenz erkrankt. Er ist körperlich noch sehr fit, hat aber Orientierungsprobleme und teilweise Schwierigkeiten sich sprachlich auszudrücken. Seine Frau ist noch berufstätig. Meistens fahren wir Fahrrad oder wir laufen zum Fitness-Pfad im Wald und trainieren und spazieren dort. Schwimmen waren wir auch schon. Im Sommer kehren wir auch mal ein und gönnen uns ein kühles Getränk. Wir sind richtige Sportsfreunde geworden und die gemeinsame körperliche Aktivität tut uns beiden gut. ■*

## **1.5 Welche Rolle spielt die Fachkraft?**

Die Organisation und Koordination von Angeboten zur Entlastung im Alltag liegt in der Verantwortung einer Fachkraft, welche sehr gute Kenntnisse zum Krankheitsbild Demenz hat und Wissen und Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Demenz mitbringt. Sehr wertvoll für diese



Arbeit sind eine gute Beobachtungsgabe, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, ein Team von ehrenamtlich Mitarbeitenden anzuleiten und partnerschaftlich zu führen. Die Fachkräfte sollten eine pflegerische, sozial- oder heilpädagogische oder therapeutische Qualifikation haben. In der Praxis sind vor allem folgende Berufsgruppen vertreten:

- Pflegefachfrauen und -männer
- Gesundheits- und (Kinder)Kranken- bzw. Altenpflegerinnen und -pfleger
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter
- Ergotherapeutinnen und -therapeuten
- Psychologinnen und Psychologen
- Erzieherinnen und Erzieher
- Musik- oder Kunsttherapeutinnen und -therapeuten
- Heilpädagoginnen und -pädagogen
- Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger
- Hauswirtschafterinnen und -wirtschafter

### **In den Betreuungsgruppen**

Leitung und Koordination liegt in Verantwortung der Fachkraft. Sie kümmert sich um die Gewinnung und Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen. Sie ist ihre Ansprechpartnerin, spricht mit ihnen Einsatzzeiten ab, leitet sie an und reflektiert mit ihnen die Erfahrungen in der Gruppe. Sie ist auch Ansprechpartnerin für die Angehörigen und Kontaktperson zum Träger des Angebots ebenso wie ggf. zu der Organisation, deren Räumlichkeiten genutzt werden.

In der Praxis finden sich verschiedene Aufgabenteilungen: In manchen Gruppen leitet die Fachkraft die Betreuungsgruppe, in anderen

sind es die Helfenden selber und die Fachkraft ist in der Nähe. Wenn es zu Schwierigkeiten oder Notfällen kommt, ist sie diejenige, bei der die Verantwortung für notwendige Entscheidungen liegt. In der Regel ist die Fachkraft in Planung und Ablauf der Beschäftigungsangebote involviert. Sie achtet darauf, dass der Rahmen eingehalten wird, jedoch, entsprechend den Erfordernissen der Situation, Spontaneität und Flexibilität bei der Durchführung möglich sind.

Die Fachkraft ist auch für die administrativen Aufgaben wie die Vereinbarungen mit den Angehörigen und den ehrenamtlichen Tätigen sowie die Abrechnungen zuständig.

### **Bei den Helferinnen- und Helferkreisen**

Auch hier liegt Leitung und Koordination in Verantwortung einer Fachkraft. Sie ist das Bindeglied zwischen ehrenamtlich Tätigen und denen, die Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Bei der Vermittlung der Helfenden sollten deren Wünsche nach Einsatzort und Einsatzzeiten – wie zum Beispiel Wochentag, Tageszeit, Stundenumfang – berücksichtigt werden. Ebenso sollten Wünsche hinsichtlich der Betreuten, wie Alter oder Geschlecht, ob mobil, im Rollstuhl oder bettlägerig, beachtet werden. Die Fachkraft führt das Vorgespräch mit den Angehörigen, um deren Wünsche zu ermitteln. Sie begleitet auch den ersten Hausbesuch, bei dem sie alle Beteiligten kennenlernen. Dieses erste Kennenlernen sollte in möglichst angenehmer Atmosphäre stattfinden, zum Beispiel beim nachmittäglichen Kaffeetrinken. Schon beim ersten Besuch zeigt sich häufig, ob gegenseitige Sympathie besteht. Diese ist wichtig für eine dauerhafte gute Beziehung. Wenn die Person mit Demenz die Helferin bzw. den Helfer ablehnt oder diese „kein gutes Gefühl“ haben, sollte eine andere Person eingesetzt werden.

## Bei dem ersten Besuch geht es darum:

- Die häusliche Situation kennen zu lernen. Im Gespräch können auch schon wichtige Stationen der Lebensgeschichte, Gewohnheiten und Interessen der an Demenz erkrankten Person besprochen werden. Dabei kann ein Biografie- und Informationsbogen<sup>3</sup> hilfreich sein. Wichtig ist, dass mit der und nicht über die Person mit Demenz gesprochen wird.
- Die Erwartungen an die helfende Person zu klären und welche Tätigkeiten sie übernehmen soll. Möglichst konkrete Vereinbarungen<sup>4</sup> über die Betreuungsaufgabe helfen dabei, dass niemand mit falschen Erwartungen an die Betreuung herangeht. Missverständnisse können mit klaren Absprachen vermieden oder eingegrenzt werden.
- Zeiten und Umfang der Betreuung festzulegen, Adressen und Telefonnummern auszutauschen. Es sollte auch besprochen werden, was in Notfällen zu tun ist. Die Helferin bzw. der Helfer sollte die Telefonnummer des Hausarztes bzw. der Hausärztin und eventuell weiterer Angehöriger kennen.
- Kosten und Erstattungsmöglichkeiten zu klären.

Wenn sich für die ehrenamtlich Tätigen nach dem ersten Besuch oder im Verlauf fachliche Fragen ergeben, können diese mit der Fachkraft besprochen werden. Diese Möglichkeit sollte stets gegeben sein. Die Helfenden sollten das Gefühl haben, mit ihren Aufgaben nicht allein zu sein. Durch fachliche Begleitung in Form von Fallbesprechungen, Fortbildungen, Supervision und wenn möglich Aufbaukursen wird die Qualität der Betreuung gesichert. Kommt es zu Unzufriedenheit und Beschwerden von den Betreuten bzw. ihren Angehörigen, ist die Fachkraft für ein klärendes Gespräch zuständig. Die Helferin sollte

<sup>3</sup> Siehe Vorlage im Anhang (Seite 78)

<sup>4</sup> Siehe Vorlage im Anhang (Seite 72)

beteiligt werden, sie ist aber nicht verantwortlich. Die Fachkraft trägt die Verantwortung für die Einsätze und eventuell auch für den Abbruch einer Betreuung. Auch die unter Umständen notwendige Hinzunahme weiterer Dienste, beispielsweise eines ambulanten Pflegedienstes für die Körperpflege oder die Organisation von „Essen auf Rädern“ sollte die Leitungskraft mit den Betroffenen und den Angehörigen besprechen.

## **2 Ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer**

### **2.1 Gewinnung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern**

Neben Mund-zu-Mund-Propaganda ist der erfolgversprechendste Weg ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu gewinnen die Suche über die breite Öffentlichkeit. Deshalb sollte zeitgleich mit der Bewerbung des Angebots zur Unterstützung im Alltag immer auch darauf hingewiesen werden, dass hier die Möglichkeit zu einem ehrenamtlichen Engagement besteht.

Flyer oder Wurfzettel in Papierform sind dabei unverzichtbar. Menschen, die für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessiert werden können, nutzen das Internet und die sozialen Medien oft nur eingeschränkt. Oder sie stoßen dort in der Fülle der Informationen schlicht nicht auf diese Möglichkeit. Die Mitarbeit des Trägers in lokalen oder regionalen Netzwerken der Seniorenarbeit und der Kontakt zu anderen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im sozialen Bereich können ebenfalls dafür genutzt werden, interessierte Freiwillige anzusprechen oder neue Zugangswege zu eröffnen.

Kontakte zu Ehrenamtsbörsen und Freiwilligenagenturen oder die Teilnahme an sogenannten Freiwilligentagen stellen eine weitere Möglichkeit dar, Interessierte für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen.

### **2.2 Auswahl von geeigneten Helferinnen und Helfern**

Helferinnen und Helfer sind für eine Alzheimer-Gesellschaft oder andere Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag ehrenamtlich tätig und begleiten Menschen mit Demenz im Alltag, um die unmittelbar

2

versorgenden Personen zu entlasten. Eine solche Begleitung kann stundenweise in der häuslichen Einzelbetreuung oder im Rahmen eines Gruppenangebots erfolgen.

Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können nach Einschätzung ihrer persönlichen Eignung durch die koordinierende Fachkraft Helferin oder Helfer werden und ehrenamtlich im Angebot zur Unterstützung im Alltag tätig sein.

Interessierte bringen unterschiedliche Motivationen mit. Prinzipiell sollte ihnen eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Betreuung von Menschen mit Demenz Freude machen und durch Nächstenliebe motiviert sein.

### **Weitere ausschlaggebende Faktoren für die persönliche Eignung sind:**

- Ausgeprägte Sozialkompetenzen
- Hohe Kommunikationsfähigkeit
- Interesse am Menschen mit seinen persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen (Biografie)
- Deutliche Fähigkeit zur Reflexion
- Respektvolle und wertschätzende Haltung Menschen mit Demenz und den versorgenden Angehörigen gegenüber
- Bereitschaft zu einem längerfristigen Engagement und für eine feste Stundenzahl pro Woche
- Bereitschaft, die gesetzlich geforderten Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Tätigkeit zu erfüllen

Einschränkende Kriterien für eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Menschen mit Demenz können Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen und Sprachbarrieren sein. Steht die ausschließliche Suche nach einem Nebenverdienst im Vordergrund, sollte eine Tätigkeit als Helferin oder Helfer ausgeschlossen sein.

## Empfehlungen für das Auswahl-Verfahren

Hat eine Person Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Helferin oder Helfer bei einer Alzheimer-Gesellschaft oder einem anderen Träger, sollte die koordinierende Fachkraft für Angebote zur Unterstützung im Alltag die erste Ansprechpartnerin sein. Für das gegenseitige Kennenlernen sollte mindestens ein Gesprächstermin stattfinden. Noch intensiver wird das Kennenlernen, wenn zwei Gesprächstermine vereinbart werden.

Im Kennenlerngespräch stellt sich die interessierte Person vor. Nach Möglichkeit sollte sie ihren Lebenslauf in schriftlicher Form vorlegen. Die koordinierende Fachkraft eruiert die Vorerfahrungen und Motivation der bzw. des Interessierten. Außerdem erklärt sie, wie die ehrenamtliche Tätigkeit in dem Betreuungsangebot aussieht, welche Grundvoraussetzungen und aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen. Auch die Arbeit des Vereins insgesamt sollte vorgestellt werden.

Weiter geht es um konkrete Vorstellungen und Wünsche zur Begleitung von Menschen mit Demenz im Rahmen des Betreuungsangebots sowie sonstige offene Fragen. In der Praxis erweist es sich hier als hilfreich diese Informationen in einem Stammdatenblatt<sup>5</sup> oder ähnlichem festzuhalten.

Die koordinierende Fachkraft entscheidet nach dem Gespräch, ob die bzw. der Interessierte für eine ehrenamtliche Tätigkeit beim jeweiligen Träger geeignet ist. Bei zwei Gesprächsterminen kann diese Entscheidung meist schon nach dem ersten Treffen getroffen werden.

2

---

5 Beispiel für ein Stammdatenblatt befindet sich im Anhang (Seite 74)

## 2.3 Basisqualifizierung für ehrenamtliche Tätige

Sofern eine anererkennungsfähige Berufsqualifikation vorhanden ist und nachgewiesen wird, kann die neue Helferin oder der neue Helfer umgehend eingesetzt werden. Wenn keine entsprechende berufliche Qualifikation vorliegt, muss die interessierte Person zunächst an einer Basisqualifizierung teilnehmen. Wird dies abgelehnt, ist eine ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich nicht möglich. Personen, die über eine entsprechende Berufsqualifikation verfügen, sollte auf Wunsch dennoch die Teilnahme an der Basisqualifikation ermöglicht werden.

Die Basisqualifikation muss im Stundenumfang und einzelnen Inhalten an die Vorgaben der geltenden Verordnung des jeweiligen Bundeslandes angepasst sein.

**Folgende Themenschwerpunkte sollten in jedem Fall in den Seminaren behandelt werden:**

1. Basiswissen über Krankheits- und Behinderungsbilder und den Umgang mit den Pflegebedürftigen – mit Schwerpunkt auf Demenz
2. Zugänge zu Menschen mit Demenz mit Einschränkungen in der Wahrnehmung
3. Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf das Einfühlen in die Erlebenswelt von Menschen mit Demenz und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
4. Grundkenntnisse der besonderen Anforderung an die Kommunikation und den Umgang mit Personen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
5. Grundkenntnisse über die angemessene Reaktion in Notfall- und Krisensituationen
6. Methoden und Möglichkeiten der Betreuung, Beschäftigung, Unterstützung und Begleitung von Pflegebedürftigen



7. Wahrnehmung des sozialen Umfelds und des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs
8. Grundkenntnisse über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
9. Möglichkeiten der Konfliktlösung
10. Zusammenarbeit mit der koordinierenden Fachkraft, anderen ehrenamtlich Tätigen und Pflegepersonen
11. Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt im Verein
12. Selbstmanagement und Reflexionskompetenz
13. Selbstverständnis des Vereins und seine Tätigkeitsfelder
14. Datenschutzverordnung → vertraulicher Umgang mit hochsensiblen Daten



Ziel der Basisqualifikation ist es, neue Helferinnen und Helfer gut auf die Kontakte mit Menschen mit Demenz und deren Angehörigen vorzubereiten. Die ehrenamtlich Tätigen sollen sich in der Kontaktaufnahme zu Menschen mit Demenz sicher fühlen und in Umgang und Kommunikation ihr erlangtes Wissen aus der Basisqualifikation anwenden können.

## **2.4 Schriftliche Vereinbarung mit Helferinnen und Helfern**

Es ist ratsam, mit den Helferinnen und Helfern zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine einfache, schriftliche Vereinbarung zu treffen. So werden die Eckpunkte des Engagements verständlich zusammengefasst und Missverständnisse vermieden. Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich die Helferinnen und Helfer gleichzeitig zur Einhaltung der Rahmenbedingungen.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Eine Vorlage für eine solche Vereinbarung finden Sie im Anhang (Seite 72)

Helferinnen und Helfern sollte es möglich sein, eine Pause in ihrer Tätigkeit einzulegen – zum Beispiel bei familiären, persönlichen oder beruflichen Veränderungen. Im Rahmen dieser Pause sind sie von den Betreuungseinsätzen und den sonstigen Verpflichtungen befreit.

## **Das Führungszeugnis**

Es ist üblich und teils erforderlich, dass im Rahmen der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen ein (erweitertes) Führungszeugnis verlangt wird. Das gilt auch für ehrenamtlich tätige Personen. In einigen Bundesländern ist das „einfache“ Führungszeugnis ausreichend in anderen ist das erweiterte Führungszeugnis erforderlich. Sofern der Träger bzw. der Verein als gemeinnützig anerkannt ist, wird keine Gebühr für das Ausstellen des Führungszeugnisses erhoben. Der Verein bzw. der Träger stellt eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit aus<sup>7</sup>. Mit dieser Bescheinigung und einem Ausweisdokument kann bei der örtlichen Meldebehörde das Führungszeugnis beantragt werden. Das Führungszeugnis wird dann vom Bundesamt für Justiz in Bonn ausgestellt und der antragstellenden Person zugesendet.

## **2.5 Teamarbeit für eine qualifizierte Begleitung**

Die Helferinnen und Helfer sollten sich untereinander, aber auch zusammen mit der koordinierenden Fachkraft als Team verstehen. Stets in Kontakt zueinander zu sein, festigt die Bindung der Helferinnen und Helfer an die koordinierende Fachkraft und somit auch die Bindung an den Träger des Angebots zur Unterstützung im Alltag.

Die koordinierende Fachkraft sollte innerhalb der üblichen Geschäftszeiten für Fragen der Helferinnen und Helfer immer gut erreichbar sein und ein offenes Ohr für ihre Themen und Anliegen haben.

---

<sup>7</sup> Beispiel für einen Antrag auf ein Führungszeugnis im Anhang (Seite 75)

## **Austauschtreffen**

Regelmäßige Treffen zum Austausch zwischen den ehrenamtlich Tätigen und der koordinierenden Fachkraft sind ein Muss. Sie dienen nicht ausschließlich dem Austausch, sondern unterstützen gleichzeitig auch den Aufbau einer Bindung an den Träger des Angebots und stärken die Helferinnen und Helfer in ihrer Tätigkeit.

Die Angebote des Austauschs für aktive Helferinnen und Helfer sollten im Durchschnitt alle sechs Wochen bzw. zweimal im Quartal angeboten werden. Sie können in unterschiedlichen Formaten stattfinden, zum Beispiel als Supervisionen, Fallbesprechungen, als Vollversammlungen des Helferinnen- und Helferkreises oder alternativ auch im Rahmen von Ausflügen.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit verpflichten sich alle Helferinnen und Helfer zum regelmäßigen Austausch.

## **Supervisionen**

Wenn ausreichende Mittel für die Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen zu Verfügung stehen, sind Supervisionen ein besonders guter und wichtiger Bestandteil der begleitenden Qualifikation.

Sofern Supervisionen angeboten werden, sollten alle aktiven Helferinnen und Helfer – unabhängig davon, ob sie aktuell in der Betreuung tätig sind oder noch auf eine Vermittlung warten – dazu verpflichtet sein, an vier Supervisionsterminen im Jahr teilzunehmen.

Es empfiehlt sich, die Supervisionstermine regelmäßig einmal im Quartal anzubieten. Die Supervisionen für Helferinnen und Helfer in Betreuungsangeboten sollten immer von externen fachlich qualifizierten Supervisorinnen und Supervisoren durchgeführt werden. Ein Supervisionstermin hat eine Dauer von 90 Minuten pro Sitzung und sollte zwölf Teilnehmende nicht überschreiten.

Alle Helferinnen und Helfer sollten einer festen Gruppe zugeordnet, der Wechsel einer Supervisionsgruppe nur aus triftigem Grund möglich sein. Die Termine sollten möglichst frühzeitig, spätestens zu Beginn des Jahres, feststehen und mitgeteilt werden, damit die Helferinnen und

2

Helfer sie einplanen können. Für diejenigen, die aus wichtigem Grund nicht an ihrem geplanten Termin teilnehmen können, sollte in jedem Quartal eine Ersatzgruppe angeboten werden. Auch Fallbesprechungen können als Ersatztermin gelten. Helferinnen und Helfern in Pause ist eine regelmäßige Teilnahme möglich, jedoch nicht verpflichtend.

In Ausnahmefällen können Nachweise über extern erbrachte Supervisionen von den Helferinnen und Helfern eingereicht und nach Prüfung durch die koordinierende Fachkraft anerkannt werden. Diese Anerkennung sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn mindestens vier Termine à 90 Minuten nachgewiesen werden. In der Regel handelt es sich bei diesem Personenkreis um Pflegefachkräfte oder Betreuungskräfte nach § 53c SGBXI, die sich neben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Festanstellung befinden und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit regelmäßig an Supervisionen und / oder Fallbesprechungen teilnehmen.

In begründeten Ausnahmefällen sollte es die Möglichkeit geben, dass Helferinnen und Helfer in Rücksprache mit der koordinierenden Fachkraft zusätzlich eine Einzelsupervision erhalten können.

### **Fallbesprechungen**

Als weiteres Angebot zum Austausch für aktive Helferinnen und Helfer empfehlen sich Fallbesprechungen. Diese dienen der besonderen Bearbeitung von Einzelthemen oder einzelner Klientinnen und Klienten und müssen von einer erfahrenen, ggf. externen Fachkraft geleitet werden. Eine Fallbesprechung sollte, wie die Supervisionstermine auch, eine Zeitdauer von 90 Minuten haben und zwölf Teilnehmende nicht überschreiten.

Die Teilnahme für Helferinnen und Helfer sollte für dieses Angebot des Austauschs nicht verpflichtend sein, könnte aber ggf. auch als Ersatztermin für verpasste Supervisionen anerkannt werden.

### **Vollversammlungen der Helferinnen- und Helferkreise**

Die Vollversammlungen der Helferinnen- und Helferkreise bietet eine weitere Möglichkeit zum Austausch. Im Rahmen dieser Vollver-

sammlungen werden wichtige Themen aus der Alzheimer-Gesellschaft bzw. dem Verein oder sonstigen Träger besprochen. Alle Helferinnen und Helfer haben hier die Möglichkeit, eigene Themen mitzubringen und anzusprechen. Das Einholen von Meinungsbildern und der persönliche Austausch im Anschluss an den offiziellen Teil der Vollversammlung sind weitere wichtige Elemente für die koordinierende Fachkraft, um im engen Kontakt zu den Helferinnen und Helfern zu bleiben.

Die Vollversammlungen sollten möglichst zweimal im Kalenderjahr angeboten werden. Die Teilnahme für alle Helferinnen und Helfer wird dringend empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

2

## **Fortbildungen**

Es empfiehlt sich, für alle aktiven Helferinnen und Helfer zwei verbindlich zu besuchende Fortbildungen pro Jahr festzulegen. Die Themen für das jährliche Fortbildungsprogramm werden, unter Berücksichtigung der Themenwünsche der ehrenamtlich Tätigen, von der koordinierenden Fachkraft sorgfältig ausgewählt und geplant. Alle Fortbildungsangebote sollten von erfahrenen, ggf. externen Referentinnen und Referenten durchgeführt werden und pro Termin acht Unterrichtseinheiten umfassen. Das Fortbildungsprogramm für das laufende Kalenderjahr sollte den Helferinnen und Helfern spätestens im Januar bekannt gemacht werden.

In Ausnahmefällen können Nachweise über extern erbrachte Fortbildungen von den Helferinnen und Helfern eingereicht und nach Prüfung durch die koordinierende Fachkraft anerkannt werden. Wichtig ist hier, darauf zu achten, dass der Schwerpunkt der extern erbrachten Fortbildung im Bereich Demenz gelegen hat.

Helferinnen und Helfer in Pause sind generell von der verpflichtenden Teilnahme befreit, sollten aber je nach Verfügbarkeit von Plätzen freiwillig an Fortbildungen teilnehmen dürfen.

## **Engmaschige Begleitung durch die koordinierende Fachkraft**

Die koordinierende Fachkraft ist für die Sicherung der Qualitätsanforderungen des Angebots zur Unterstützung im Alltag nach den Vorgaben der jeweiligen Landesverordnung verantwortlich. Sie berät und begleitet sowohl die Helferinnen und Helfer als auch die Familien bei allgemeinen fachlichen Fragen und spezifischen Fragestellungen zu den jeweiligen Betreuungen. Eine engmaschige Begleitung aller Beteiligten durch die koordinierende Fachkraft fördert die Bindung an den Träger des Angebots und sollte gelebte Realität sein.



# 2

## **Anerkennung und Pflege des ehrenamtlichen Engagements**

Helferinnen und Helfer fühlen sich vor allem dann wohl, wenn sie erleben, dass ihr ehrenamtliches Engagement alltäglich gesehen und geschätzt wird, wenn sie mit ihren Ängsten, Sorgen und Nöten wahrgenommen und in der Bewältigung beratend unterstützt werden.

Bei regelmäßigen Veranstaltungen, die eigens für die Helferinnen und Helfer organisiert werden, sollte vonseiten des Trägers zusätzlich Dank für das ehrenamtliche Engagement ausgesprochen werden. Das können kleine oder große Ausflüge, Grillabende, Museums- und Kinobesuche oder ähnliches sein. Solche Anerkennungsveranstaltungen empfehlen sich einmal pro Jahr. Ehrungen von Jubilarinnen und Jubilaren in den Vollversammlungen der Helferinnen- und Helferkreise mit Urkunde und einer kleinen Aufmerksamkeit können ein weiterer Bestandteil der Anerkennungskultur sein. Dasselbe gilt für handgeschriebene Grußkarten anlässlich von runden Geburtstagen.

## Umgang bei Schwierigkeiten und Krisen

Im Kontakt mit Menschen kann es immer wieder zu Spannungen kommen. Deshalb muss sichergestellt sein, dass die Helferinnen und Helfer wissen, dass sie sich stets an die koordinierende Fachkraft wenden können und dass diese unkompliziert bei der Klärung von Schwierigkeiten hilft. Denn nur, wenn die koordinierende Fachkraft von einer bestehenden Problematik Kenntnis hat, kann sie unterstützend tätig werden.

Die koordinierende Fachkraft sollte aufkommende Schwierigkeiten von allen Seiten beleuchten. Lässt sich ein Problem nicht klären, kann ein Wechsel der Helferin oder des Helfers in der Einzelbetreuung oder auch in einer Betreuungsgruppe erforderlich werden. Manchmal passen vermittelte Helferinnen oder Helfer im Verlauf einer Begleitung nicht mehr zu den Familien oder die Familien nicht mehr zu den vermittelten Helferinnen und Helfern.

Sollte es sich im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben, dass eine Helferin oder ein Helfer die vereinbarten Rahmenbedingungen, insbesondere die Regelmäßigkeit der Einsätze und die Teilnahme an Qualifizierungsangeboten, nicht mehr einhalten kann oder will, muss das weitere Vorgehen durch die koordinierende Fachkraft abgewogen werden. Können die Rahmenbedingungen durch die Helferin oder den Helfer nur vorübergehend nicht eingehalten werden, empfiehlt sich vielleicht eine Pause. Liegt es aber daran, dass die Helferin oder der Helfer die Rahmenbedingungen nicht mehr einhalten möchte, dann sollte eine Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgen. Ein Nichteinhalten der Rahmenbedingungen einzelner kann unter Umständen das gesamte Angebot gefährden.



Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Samstag

Ulrich

Alma

Hannelore

Helmut

Ulrich

Hilde

Waltraud

Uwe

Waltraud

Brigitte

Paul

Dieter

Frieda

Rolf

Waltraud

Günther

Rolf

Günther

Brigitte

Brigitte

Herbert



# 3 Organisation und Finanzierung

In diesem Kapitel geht es um Organisation und finanzielle Mittel die für den Aufbau und das fortlaufende Angebot von Betreuungsangeboten erforderlich sind und die Möglichkeiten diese zu refinanzieren. Auch Fragen zu notwendigen Versicherungen werden aufgegriffen und erläutert. Der erste Teil des Kapitels zeigt die für den Träger relevanten Aspekte bzgl. Organisation und Finanzierung auf. Die Möglichkeiten zur Kostenerstattung für die Nutzenden der Unterstützungsangebote werden am Ende erläutert.

3

## 3.1 **Erste Schritte – Überblick verschaffen und Kontakte knüpfen**

Bevor man mit dem Aufbau einer Betreuungsgruppe oder eines Helferinnenkreises beginnt, ist es wichtig, sich über die Angebotsstruktur in der Region zu informieren und den darüber hinausgehenden Bedarf zu klären. Dabei ist die Kontaktaufnahme zu folgenden Stellen ratsam und hilfreich:

- zur nächsten Alzheimer Gesellschaft,
- zu anderen Beratungsstelle für Menschen mit Pflegebedarf – zum Beispiel Pflegestützpunkte,
- zu einer Fach- oder Koordinationsstelle für Unterstützungsangebote – gibt es zum Beispiel in Baden-Württemberg und Brandenburg,
- zum Landesamt für Soziales, das in den meisten Bundesländern auch zu allen Fragen rund um die Themen Antragstellung, Voraussetzungen, Qualifikationen usw. berät.

Dort erhält man nähere Informationen über bestehende Angebote zur Unterstützung im Alltag in der Umgebung und möglicherweise auch über geplante Vorhaben in der Region. Über diese Stellen lassen sich meist auch Kontakte zu Angehörigengruppen und anderen Interessierten finden. Es ist zu empfehlen, sich für den Aufbau eines Unterstützungsangebots Gleichgesinnte und Mitstreiterinnen oder Mitstreiter zu suchen um gemeinsam Ideen zu entwickeln und Aufgaben zu teilen. Besuche von bestehenden Angeboten helfen ein konkretes Bild von der Arbeit zu erhalten und durch Gespräche von den Erfahrungen anderer zu lernen. Möglich sind auch Kooperationen zwischen Initiativen und Trägern. Nachdem der Überblick und der Bedarf in der Region ermittelt ist, kann über die Art des Angebots entschieden werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, zunächst mit einem einzelnen Angebot zu beginnen und weitere Angebote erst dann zu installieren, wenn sich das erste etabliert hat.

**Weitere Fragen, die vorab geklärt werden sollten:**

- Welche personellen und zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung?
- Lassen sich geeignete Räumlichkeiten finden?
- Wer ist (bei größeren Trägern) für welche Aufgaben zuständig?
- Wie wird die Vertretung der koordinierenden Fachkraft geregelt?

## 3.2 Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Es ist nicht möglich als Einzelperson Unterstützungsangebote mit ehrenamtlich Tätigen aufzubauen und anzubieten. Es braucht dafür einen Träger, zum Beispiel Vereine (e. V.) wie Alzheimer-Gesellschaften, gemeinnützige Träger (gGmbH) wie Wohlfahrtsverbände oder Sozialstationen oder auch gewerbliche Dienstleister (GmbH, GbR). Im Vorfeld muss die Anerkennung des Angebots zur Unterstützung im Alltag schriftlich und nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts bei der zuständigen Landesbehörde beantragt werden. Dieser Vorlauf ist mit einigem Arbeitsaufwand verbunden, den die Träger aus eigenen Mitteln finanzieren müssen.

3

### Die Anerkennung des Unterstützungsangebots

Die einzelnen Bundesländer haben unterschiedliche Anerkennungsverordnungen, die auf den Internetseiten der jeweiligen Sozialministerien zu finden sind. Dort ist auch zu entnehmen, bei welcher Stelle der Antrag eingereicht werden muss. In jedem Fall ist es notwendig für die Anerkennung eines Unterstützungsangebots ein Konzept zu erstellen, in dem die relevanten Rahmenbedingungen und Inhalte des Angebots erläutert werden, sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung einzureichen.

## Das fachliche Konzept

Auch wenn die Anerkennungsverordnungen in den Bundesländern nicht identisch sind, so sind sie doch ähnlich und bei der Erstellung des Konzeptes müssen üblicherweise folgende Punkte ausgeführt werden:

- Situation / Problemstellung
- Ziele, die mit dem Angebot erreicht werden sollen
- Zielgruppe
- Art des Angebotes
- Allgemeine Qualitätskriterien
- Inhalte
- Fachliche Anleitung und Begleitung durch die Fachkraft
- Versicherungsschutz
- Aufwandsentschädigung und Lohn
- Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung
- Preis des Angebotes
- Umsetzungsschritte

## Welche Kosten entstehen?

Bei Planung und Aufbau ist es wichtig zu erreichen, dass sich die Kosten für das Unterstützungsangebot tragen. Daher sollten vor dem Start die Kosten kalkuliert werden.

### Es fallen Kosten in folgenden Bereichen an:

- Gehalt für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen
- Honorare für Referentinnen und Referenten für die interne Weiterbildung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Miete
- Verwaltung und Buchhaltung (Büro, Telefon und Material)
- Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel auch Betreuung Homepage, Druckkosten usw.)
- Versicherungen
- Fahrtkosten für Hausbesuche
- Ggf. Kosten für Fahrdienst (siehe auch Punkt 3.4)

# 3

### **Was gilt bei der Aufwandsentschädigung?**

Die Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung in Form einer Stundenpauschale für die ehrenamtlich Tätigen ist grundsätzlich möglich und üblich. Im Rahmen der Übungsleiterpauschale (§3 Nr.26 EStG) sind für ehrenamtlich Tätige jährlich bis zu 3000 Euro (Stand 2021) sozialversicherungs- und steuerfrei. Fahrtkosten (meist bis zu 20 km) sind in der Regel in der Aufwandsentschädigung enthalten. Man darf im Rahmen dieser Regelung eine Tätigkeit bis maximal einem Drittel der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten ausüben. Die ehrenamtlich Tätigen können die monatliche Aufwandsentschädigung mit einem entsprechenden Formular bei ihrem Träger anfordern (Beispiel für Stundenabrechnung und Hinweis Übungsleiterpauschale im Anhang).

### **3.3 Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es?**

Die Kosten für das angestrebte Unterstützungsangebot sind unterschiedlich und variieren unter anderem je nachdem, welche Ressourcen – zum Beispiel Räumlichkeiten – man nutzen kann. Um die Kosten für das jeweilige Unterstützungsangebot zu decken und es zu refinanzieren stehen im Wesentlichen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Antrag auf Fördermittel nach § 45c SGB XI
- Prüfen, ob weitere Fördermöglichkeiten auf Länderebene bestehen – zum Beispiel für Qualifizierungsmaßnahmen
- Teilnahmebeiträge bzw. Stundenpauschalen, die von den Nutzern des Angebots erhoben werden
- ggf. Eigenmittel



Wichtigste Säule der Finanzierung ist der Antrag auf Fördermittel nach § 45c SGB XI. Wenn die Anerkennung nach Landesrecht vorliegt, kann der Träger eine Förderung zum Aufbau und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts nach § 45c SGB XI beantragen. Hier sind die gesetzlichen und privaten Pflegekassen involviert, die einen Ausgleichsfond zur Anteilsfinanzierung bereitstellen. Diese Projektförderung „dient insbesondere dazu, Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungspersonen zu finanzieren, sowie notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden durch Fachkräfte verbunden sind“ (§ 45c (3) SGB XI).

Die Förderanträge sind an die in der Rechtsverordnung benannten zuständigen Stellen des Landes oder der Gebietskörperschaft zu richten. Dieser Antrag beinhaltet auch eine Kostenprognose. Diese sollte möglichst realistisch und nicht zu knapp kalkuliert sein, da eine Nachfinanzierung nicht möglich ist und ein Defizit dann ggf. nicht ausgeglichen werden kann. Die zuständige Stelle informiert das Bundesversicherungsamt über die Entscheidung und die Höhe der verbindlich zugesagten Fördermittel des Landes bzw. der Gebietskörperschaft. Das Verfahren zur Auszahlung der Mittel der sozialen und privaten Pflegeversicherung durch das Bundesversicherungsamt richtet sich nach der Vereinbarung nach § 45c Abs. 8 SGB X<sup>8</sup>.

Die Dauer der öffentlichen Förderung ist in der Regel zeitlich befristet, oft nur auf ein Jahr. Um die Förderung durch öffentliche Mittel sicherzustellen muss fristgerecht erneut ein entsprechender Antrag gestellt werden. Sobald Einnahmen und Ausgaben getätigt werden, muss darüber Buch geführt und Belege entsprechend aufbewahrt und abgelegt werden. Dies gilt verpflichtend immer dann, wenn öffentliche Gelder fließen. Dann müssen auch ein Sachbericht und ein Nachweis über die Verwendung der Zuschüsse vorgelegt werden. Meist gibt es dazu entsprechende Formulare, die verwendet werden müssen. In einigen Regionen können die Anträge und auch der Verwendungsnachweis

---

8 Vgl. Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherungen – Link unter Literatur. (Seite 67)

über Online-Tools eingereicht werden. Wenn die Fördermittel zum Ende des Förderungszeitraumes nicht vollständig aufgebraucht wurden, muss der Überschuss zurückgezahlt werden.

Einzelne Bundesländer haben spezielle Fördertöpfe oder legen solche neu auf, aus denen auf Antrag Gelder für bestimmte Maßnahmen im Zusammenhang mit Unterstützungsangeboten – zum Beispiel für Qualifizierungsmaßnahmen – zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Teilnahmebeiträge für das Gruppenangebot bzw. die Stundenpauschalen aus der Einzelbetreuung werden Einnahmen erzielt, die auch zur Deckung der Kosten dienen. Manche Anbieter erheben für die Gruppenangebote auch eine Platzpauschale in Höhe von ca. 40 Prozent des Teilnahmebeitrags, die in Rechnung gestellt wird, wenn jemand kurzfristig absagt. Hier sollte allerdings geklärt werden, ob auch diese Platzpauschale für die Familien erstattungsfähig ist.

### **Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten sind:**

- Spenden
- Zuwendungen / Zuschüsse anderer Stellen- zum Beispiel über die Bußgeldliste der Gerichte
- Stiftungsmittel
- Teilen von Ressourcen mit anderen Organisationen

Für als gemeinnützig anerkannte Träger stellen Spenden eine zusätzliche Einnahmequelle dar. Sie sollten aber nicht von vorneherein einkalkuliert werden, da die Spendenwilligkeit von Privatpersonen und Firmen von wechselnden Faktoren abhängt. Sinnvoll ist es, seine Spendenbitte mit einem ganz konkreten Anliegen zu verknüpfen, beispielsweise der Anschaffung von besonderem Beschäftigungsmaterial oder Büchern für die Betreuungsgruppe. Lokale Firmen oder Geschäfte unterstützen oft gerne, auch mit Sachspenden, wenn damit eine entsprechende Veröffentlichung in den lokalen Medien verknüpft ist.

Stiftungen gewähren Fördermittel oft entsprechend ihrem Stiftungszweck auf entsprechende Nachfrage bzw. Antrag. Dies gilt auch für lokale Bürgerstiftungen.

Eine Zusammenarbeit mit regionalen Vereinen oder Verbänden und den Trägern sozialer Einrichtungen (zum Beispiel Wohlfahrtsverbänden) kann von Vorteil sein. Dadurch kann beispielsweise die kostenlose Nutzung eines Raumes möglich werden.

### **3.4 Versicherungsschutz**

Der Träger ist verpflichtet, seine für ihn ehrenamtlich Tätigen und seine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Form einer Haftpflicht- und Unfallversicherung abzusichern. Dies muss auch für die Anerkennung und Förderung des Unterstützungsangebotes nachgewiesen werden. Die Kosten für diese Absicherung können in den Antrag nach § 45c SGB XI aufgenommen werden.

Mit einer Vereinshaftpflichtversicherung oder Gruppen- bzw. Sammelhaftpflichtversicherung wird ein angemessener Versicherungsschutz für Schäden sichergestellt, die Mitarbeitende im Rahmen ihrer Betreuungstätigkeit verursachen oder erleiden können. Private Haftpflichtversicherungen kommen nicht für Schäden auf, die zum Beispiel durch Aufsichtspflichtverletzungen im Ehrenamt entstehen.

Die Unfallversicherung deckt Arbeits- und Wegeunfälle ab. In den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung sind Ehrenamtliche im Gesundheitswesen und der Wohlfahrtspflege miteinbezogen. Träger der Unfallversicherung ist in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Trägers des Angebots.

Wenn Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit Klienten mit dem eigenem PKW befördern, ist der Abschluss einer Dienstreisekaskoversicherung durch den Träger empfehlenswert. Außerdem muss das verbleibende Risiko einer Rückstufung in der gesetzlichen Haftpflichtversicherung vor einem möglichen Schaden geklärt sein. Manche Versicherer bieten eine so genannte „Schadenfreiheitsrabatt-Rückstufungs-Versicherung“ an.

# 3

## Hinweise für gemeinsame Fahrten im privaten PKW:

- Alle Beteiligten erklären darüber ausdrücklich ihr Einverständnis.
- Eine schriftliche Bestätigung der Kfz-Versicherung des Fahrers darüber, dass auch für die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit Mitfahrenden Versicherungsschutz besteht, sollte vorliegen.
- Eine Kopie der Fahrerlaubnis sollte beim Träger hinterlegt werden.



## ! Besonderheiten bei Fahrten mit mehreren Personen ● – zum Beispiel zu Gruppenangeboten

Wenn Teilnehmende eines Gruppenangebotes durch einen vom Anbieter organisierten Fahrdienst von zu Hause abgeholt und wieder zurückgefahren werden und dafür ein Beitrag erhoben wird, sollte vorab geklärt werden, ob solche Fahrten unter das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) fallen. Meist greifen in diesen Fällen aber Ausnahmeregelungen, nämlich dann, wenn das Entgelt nicht die Betriebskosten (Verbrauchskosten wie Benzin, Öl und Verschleiß) der Fahrt übersteigt. Versicherung und Steuer dürfen hierbei nicht einberechnet werden.

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die Freistellungsverordnung (FrStllgV) wichtig. Sie regelt die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes. Für Fahrten, die im Rahmen von Unterstützungsangeboten gemacht werden, liegen in der Regel Freistellungsgründe vor, wenn:

- der PKW eine maximale Kapazität von 6 Personen inkl. Fahrer nicht überschreitet,
- kein Entgelt oder sonstige Gegenleistung der Mitfahrenden an den Fahrer geleistet wird,
- sofern ein Entgelt genommen wird, dieses nicht höher als die Verbrauchskosten ist,
- Fahrtkosten nicht in die Gesamtkosten der Betreuungsleistung einberechnet werden,
- keine Geschäftsmäßigkeit vorliegt,
- keine Werbung für die Beförderungsleistung gemacht wird.

3

Generell sollte vor Aufnahme eines Fahrdienstes, der im Rahmen von Unterstützungsangeboten angeboten werden soll, mit der zuständigen Stelle in den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten die Freistellung abgesichert werden.<sup>9</sup>

---

9 Vgl. FAPIQ-Infoblatt Fahrdienste – Link unter Literatur (Seite 67)

### **3.5 Welche Erstattungsmöglichkeiten gibt es für Betroffene?**

Wenn die Unterstützungsangebote nach der jeweiligen Rechtsverordnung des Landes anerkannt sind, können Pflegebedürftige sich die Kosten dafür in begrenztem Umfang von ihrer Pflegekasse bzw. privaten Pflegeversicherung erstatten lassen. Die entstandenen Aufwendungen müssen belegt werden, entsprechend benötigen die Angehörigen monatliche Abrechnungen vom Anbieter, denen die Aufwendungen klar zu entnehmen sind.

Es gibt verschiedene Leistungsarten, aus denen die Betroffenen sich die Kosten für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Unterstützung im Alltag erstatten lassen können:

#### **Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI**

Der Entlastungsbetrag beträgt 125 Euro im Monat und steht ab Pflegegrad 1 zur Verfügung. Dieser Betrag ist zweckgebunden für eine bestimmte Auswahl von Leistungen einzusetzen. Die nach Landesrecht anerkannten Angebote gehören dazu. Wenn der Betrag in einem Kalendermonat nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft worden ist, wird der verbliebene Betrag jeweils in die darauffolgenden Kalendermonate übertragen. Leistungsbeträge, die am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbraucht worden sind, bleiben bis Ende Juni des darauffolgenden

Kalenderjahres erhalten und können verwendet werden (im Rahmen der Corona-Pandemie 2020/21 sind die Fristen vorübergehend verlängert worden). Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 steht als Leistung nur dieser Entlastungsbetrag zur Verfügung.

### **Die stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI**

Um Leistungen der Verhinderungspflege in Anspruch nehmen zu können, muss mindestens der Pflegegrad 2 vorliegen. Vor der ersten Inanspruchnahme der Leistung muss die Pflegeperson die oder den Pflegebedürftigen bereits sechs Monate gepflegt haben. Einige Pflegekassen bewilligen auch Leistungen der Verhinderungspflege vor Ablauf von 6 Monaten, wenn beispielsweise durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass die Erkrankung bzw. Pflegebedürftigkeit bereits vor der Bewilligung des Pflegegrades bestand und Angehörige Pflege- und Betreuungsaufgaben übernommen haben. Um Leistungen erhalten zu können, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden, dies ist auch nachträglich möglich. Pro Kalenderjahr stehen bis zu 1.612 Euro zur Verfügung. Neben der Tage- oder Wochenweisen Verhinderungspflege kann die Summe auch für stundenweise Einätze durch anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag verwendet werden. Entscheidend ist, dass eine Quittung für eine gezahlte Aufwandsentschädigung oder ein Kostenbeleg für eine bezahlte Rechnung des Angebots vorliegt.

**Tip:** Wenn die Leistungen für die Kurzzeitpflege nicht anderweitig verbraucht werden, können 50 Prozent davon zusätzlich für die Verhinderungspflege genutzt werden.

### **Umwandlungsanspruch bei Sachleistungen nach § 36 SGB XI**

Wenn der Betrag, der für ambulante Pflegesachleistungen vorgesehen ist, nicht oder nicht vollständig eingesetzt wird, können auf Antrag bei der Pflegekasse (bzw. ab 2022 ohne Antrag) bis zu 40 Prozent des jeweiligen Leistungsbetrags für die nach Landesrecht anerkannten



Betreuungsangebote umgewandelt und eingesetzt werden. Diese Regelung findet sich in § 45a Abs. 4 SGB XI. Der Umwandlungsanspruch besteht neben dem Anspruch auf den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI. Die beiden Ansprüche können daher auch unabhängig voneinander genutzt werden. Anders als bei den oben genannten Leistungsarten, wirkt sich die Umwandlung der Sachleistungen aber auf das Pflegegeld aus, das die Angehörigen erhalten: Werden 40 Prozent des Sachleistungsbetrags genutzt, wird das Pflegegeld nur noch zu 60 Prozent ausgezahlt (bei 30 Prozent bleiben 70 Prozent Pflegegeld usw.).

### **Leistungen der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege**

Wenn keine Pflegegradeinstufung vorliegt oder die Leistungen aus der Pflegeversicherung aufgebraucht sind und die betroffenen Familien die Kosten für die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten nicht selbst übernehmen können, kann ein Antrag auf Sozialhilfeleistungen nach §§ 68 ff SGB XII gestellt werden. Die Träger rechnen dann direkt mit dem Träger der Sozialhilfe ab.

### **Private Finanzierung**

Wenn die hier aufgeführten Finanzierungsmöglichkeiten nicht gegeben sind bzw. nicht ausreichen, müssen die Familien die Kosten aus dem Pflegegeld oder aus eigenen Mitteln bezahlen. Dies gilt auch, wenn keine Pflegegradeinstufung vorliegt oder der Betrag der Pflegeversicherung aufgebraucht ist.



## Was ist eine Abtretungserklärung?

Zur Entlastung der Angehörigen kann eine direkte Abrechnung des Trägers mit den Pflegekassen erfolgen. Mit der Abtretungserklärung<sup>10</sup> treten die Pflegebedürftigen ihre Ansprüche an den Träger ab und dieser fordert den Betrag bei der zuständigen Pflegekasse, privaten Versicherung oder Beihilfestelle an. Eine Abtretungserklärung ist keine Pflicht, sondern soll den Angehörigen bürokratische Prozesse abnehmen. Der Aufwand für Schriftverkehr, das Einreichen der Rechnungen und die Kontrolle der Zahlungseingänge liegt dann beim Träger. Nachteil für die Familien ist, dass es für sie möglicherweise schwieriger wird, den Überblick über den Verbrauch der entsprechenden Gelder zu behalten.

---

<sup>10</sup> Eine Vorlage dazu befindet sich im Anhang (Seite 83)





# 4 Öffentlichkeitsarbeit

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit spielt bei der Etablierung von neuen Angeboten ebenso wie im weiteren Verlauf eine wichtige Rolle. Betroffene Familien, für die das Angebot interessant und eine Unterstützung sein könnte, müssen davon erfahren. Gleichzeitig ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um Menschen, die sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit motivieren lassen, zu erreichen und für sich zu gewinnen.

Alle anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag müssen landesweit in einer Übersicht von den Pflegekassen erfasst werden und den Familien mit Pflegebedarf zugänglich gemacht werden. Der Eintrag auf dieser Übersicht ersetzt jedoch nicht ein kontinuierliches bewerben des jeweiligen Unterstützungsangebotes.

4

## 4.1 **Wie kann die Öffentlichkeit erreicht werden?**

Zum einen geht es um die Bekanntmachung des Angebots selbst. Um aber die Hemmschwelle bei den Familien zu reduzieren, um ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und vielleicht auch Spendenwillige zu gewinnen, empfiehlt sich eine breitere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Demenz. Allgemein sollte über Demenzerkrankungen, deren Auswirkungen und die kräftezehrende Lebenssituation der pflegenden Angehörigen informiert und dafür sensibilisiert werden. Es geht darum deutlich zu machen, wie wichtig und notwendig Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Familien sind. Je häufiger das Thema „Demenz“ in der Öffentlichkeit präsent ist, je mehr Menschen über diese Situation informiert sind und um Angebote wissen, umso mehr Unterstützung erleben die Pflegenden auch im Alltag, wenn sie Entlastung in Anspruch nehmen. Indem Fürsprechende wie Ärztinnen und Ärzte, Fachkräfte und Medien ihre Situation benennen und ihre Situation bestätigen, tragen sie ein Stück zum Abbau von

Hemmschwellen bei. Und eine sensibilisierte Öffentlichkeit ist eher bereit entsprechende Angebote zu unterstützen, Informationen weiterzutragen und sich zu engagieren.

## 4.2 Welche Methoden der Öffentlichkeitsarbeit gibt es?

Es gibt verschiedene Methoden der Öffentlichkeitsarbeit, die je nach Bedarf kombiniert werden können. Welche zuerst eingesetzt werden, ist von verschiedenen Faktoren abhängig: Persönlichen Präferenzen, personellen und finanziellen Ressourcen, aber auch von regionalen Gegebenheiten. Nicht alle Methoden funktionieren an allen Orten gleich gut. Daher gilt es abzuwägen, welche vor Ort am vielversprechendsten sind. Es ist durchaus sinnvoll verschiedene Kanäle gleichzeitig zu nutzen. Allgemein empfiehlt es sich, eine Verteilerliste bewährter Kontaktstellen und Ansprechpersonen anzulegen und kontinuierlich zu pflegen. So können Sie bei Bedarf immer wieder darauf zurückgreifen und die Informationen ohne erneuten Aufwand an sämtliche in Frage kommenden Personen weitergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten Methoden genannt und kurz erläutert.

### **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**

Eine wichtige Rolle bei der Bekanntmachung von Unterstützungsangeboten spielen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, also Personen, die Kontakte zu Pflegenden und ihren Familien haben, wie zum Beispiel:

- Ambulante, soziale und pflegerische Dienste
- Pflegestützpunkte, Pflege- und Seniorenberatungsstellen
- Lokalpolitiker und -politikerinnen, Stadträtinnen und -räte
- Gesprächskreise für pflegende Angehörige

- Anbieter von Pflegekursen
- Haus- und Fachärzte, Gedächtnissprechstunden
- Apotheken
- Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und deren Mitarbeitende
- Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten
- Betreuungsvereine
- Mehrgenerationenhäuser

Die Erfahrung zeigt, dass überall dort, wo Kontakte zu motivierten Multiplikatoren bestehen, die Familien aktiv ansprechen, Entlastungsangebote gut angenommen werden.

### **Presse, Medien**

Lokale Tageszeitungen, Stadtteilanzeiger oder die kirchlichen und kommunalen Mitteilungsblätter werden viel gelesen und erreichen die Zielgruppe gut. Aber auch der lokale Rundfunk mit seinen Fernseh- und Radioprogrammen kommt für die Verbreitung von Informationen infrage. Vor allem in den kleineren lokalen Blättern werden Texte oft gerne und unverändert aufgenommen. Eine gute Pressemitteilung beantwortet die wesentlichen Fragen zu Wer? Was? Wie? Wo? Wann? und Warum? Sie ist gut strukturiert, in kurzen Sätzen geschrieben und erzählt nach Möglichkeit eine Geschichte.

Von Vorteil ist der persönliche Kontakt zu einer Redakteurin oder einem Redakteur der regionalen Presse, die oder der sich für das Thema interessieren lässt bzw. für die entsprechende Themenrubrik verantwortlich ist. Das erhöht die Chance, dass ein Artikel platziert oder Termine veröffentlicht werden. Sie können aber auch als Verein zu einem offiziellen Pressegespräch einladen, bei dem Sie Journalisten der lokalen Zeitungen und der Radio- und Fernsehsender ausführlich über die Situation der Angehörigen, das Vorhaben und das spezielle Angebot

informieren. Bei einer solchen Gelegenheit kann beispielsweise auch eine Reportage über die Betreuungsgruppe vorgeschlagen werden.

Achten Sie darauf, dass Ihre Angebote in den jeweiligen Veranstaltungskalendern, die in den Zeitungen veröffentlicht werden, vertreten sind. Regelmäßig erscheinende Hinweise erhöhen den Bekanntheitsgrad des Angebots und regen Betroffene an Kontakt aufzunehmen.

### **Tipp**

Eine besonders günstige Zeit für Pressemitteilungen kleinerer Vereine und für umfangreichere Reportagen ist die Ferienzeit. Für pflegende Angehörige spielt sie kaum eine Rolle und Redaktionen sind dann oft aufgeschlossen und dankbar für Themenvorschläge. Vorbereitete Artikel oder eine Artikelserie über die Situation ausgewählter pflegender Angehöriger haben dann eine größere Chance auf Veröffentlichung. Auch ein Zitat des Bürgermeisters oder eines angesehenen Arztes erhöht die Attraktivität.

## **Handzettel, Flyer, Plakat**

Flyer und Plakate sollten möglichst wenig aber umso aussagekräftigeren Text enthalten. Machen Sie deutlich, um welche Art des Angebots es sich handelt, an wen es sich richtet und wie es erreichbar ist. Eine ansprechende Gestaltung mit Bildern oder Fotos ist hilfreich, um das Interesse zu wecken. Wichtig ist die Angabe einer Telefonnummer und wenn vorhanden einer Internetadresse, unter der weitere Informationen verfügbar sind. Flyer und Plakate sollten an ausgewählten Orten ausgelegt bzw. aufgehängt werden, die viele, insbesondere ältere Menschen regelmäßig aufsuchen. Apotheken, Arztpraxen, Pflegedienste, Krankenkassen, soziale und kommunale Einrichtungen bieten sich an, aber auch Geschäfte die den Alltagsbedarf decken, öffentliche Bibliotheken, Volkshochschulen, die Pfarrgemeinde oder die Gemeindeverwaltung können geeignete Stellen sein. Sinnvoll ist es nicht nur Material auszulegen, sondern sich nach Möglichkeit persönlich vorzustellen und auf das Angebot aufmerksam zu machen. So bleibt die Information eher in Erinnerung und wird bei Bedarf auch persönlich weitergegeben.

4

## **Vorträge, Kurse**

Oft ist die Hemmschwelle, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, bei den Angehörigen sehr hoch. Hier können Vorträge, Vortragsreihen oder Kurse ein Türöffner sein, weil es hier um die Vermittlung von Wissen zum Thema Demenz und zu einem besseren oder leichteren Umgang mit den Erkrankten sowie der häuslichen Pflegesituation bieten. Sie ermöglichen es, den Anbieter unverbindlich kennenzulernen, und wenn der Kontakt schon einmal besteht, fällt es auch leichter, sich wieder zu melden.

## **Netzwerken**

Effektiver wird die Öffentlichkeitsarbeit, wenn es vor Ort einen Verbund gibt, in dem sich regionale Gruppen, soziale Einrichtungen

und Organisationen und auch Vertreter der Kommunen in regelmäßigen Abständen treffen. Man kennt sich, weiß um die Schwerpunkte der Arbeit und so fällt es leichter, aufeinander zu verweisen. Es ist auch wichtig, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und sich mit anderen Vereinen wie dem Hospizverein, den Seniorenclubs oder den ehrenamtlichen Besuchsdiensten der Kirchengemeinden zu vernetzen und Synergien zu nutzen.

### **Beteiligung an Veranstaltungen**

Immer häufiger werden auf lokaler Ebene „Freiwilligentage“ oder „Gesundheitsmessen“ organisiert, bei denen sich soziale Initiativen persönlich mit Informationsständen vorstellen können. Hier mitzumachen hat den Vorteil, dass der Organisationsaufwand oft kleiner ist und die Bewerbung der Veranstaltung auf vielfältigen Wegen erfolgt. Zudem macht es meist mehr Spaß, ein solches Ereignis mit anderen zusammen zu stemmen. Auch Stadtteilstefen oder Weihnachtsmärkte bieten Möglichkeiten zur direkten Kontaktaufnahme mit Interessierten und zur Weitergabe von Informationen.

### **Mundpropaganda**

Die beste Werbung ist nach wie vor die persönliche Ansprache. Angehörige, die gute Erfahrungen mit einer Betreuungsgruppe oder Helfenden in Einzelbetreuung gemacht haben, sind gute Multiplikatoren. Auch das Gespräch der ehrenamtlich Mitarbeitenden über ihre Tätigkeit im privaten Umfeld ist wichtig und kann Kreise ziehen.

### **Internet und Soziale Medien**

Viele, auch ältere Menschen nutzen heute das Internet, um sich zu informieren. Alle Entlastungsangebote sollten daher auf den Internetseiten des Trägers zu finden sein. Auch soziale Netzwerke wie Facebook und Co. können für die Verbreitung genutzt werden.



Über einen E-Mail-Newsletter lassen sich Interessenten nach vorherigem Einverständnis ansprechen. Wenn Träger (noch) keine eigene Internet-Seite haben, kann vielleicht auf der Internet-Seite eines Verbundpartners für das Angebot geworben werden. Dafür ist es wichtig, Flyer bzw. Handzettel in digitaler Form zur Verfügung stellen zu können.

# 4

## **Tipp: Auftaktveranstaltung**

In den Wochen vor dem Start mit einer ersten Betreuungsgruppe oder eines Helferinnenkreises hat sich eine öffentliche Auftaktveranstaltung bewährt. Eine gute Resonanz ist von der Ankündigung in der Presse und lokalen Anzeigern abhängig. Multiplikatoren sollten persönlich eingeladen werden. Ferner sollte die Veranstaltung durch weitere Werbeaktivitäten (Plakate, eventuell regionaler Rundfunk) vorbereitet werden.

Mögliche Themen einer Auftaktveranstaltung sind unter anderem das Krankheitsbild Demenz, Wirkungen auf Betroffene und Angehörige, Umgang mit den Erkrankten, Entlastungshilfen für Pflegende, die Arbeitsweise einer Betreuungsgruppe bzw. eines Helferinnenkreises etc. Für den medizinischen Teil lassen sich meist engagierte Fachärztinnen oder -ärzte für Neurologie und Psychiatrie gewinnen. Referentinnen und Referenten für die psychosozialen Themen vermitteln Alzheimer-Gesellschaften oder -Initiativen in der Region. Wenn der Raum für eine Betreuungsgruppe bereits vorbereitet ist, können Interessierte auch zum „Reinschnuppern“ bei einem Stück Kuchen eingeladen werden. Durch eine Berichterstattung über die Auftaktveranstaltung in der Presse wird das Anliegen erneut veröffentlicht und erfährt Aufmerksamkeit.

Hilfreich ist es, wenn bei einer solchen Veranstaltung Listen auslegt werden – eine für Familien, die Interesse haben und eine für Personen, die gerne ehrenamtlich tätig werden möchten.

### **4.3 Bekanntwerden braucht Zeit**

Viele Angehörige brauchen Begleitung und müssen mehrfach auf Betreuungsangebote angesprochen werden, bis sie tatsächlich eines annehmen. Wenn Angehörige die erste Hürde genommen haben, zeigt die Erfahrung, dass das Angebot dann kontinuierlich und dankbar angenommen wird. Auch den freiwilligen Mitarbeitenden sollte vermittelt werden, dass es keine ungewöhnliche Situation ist, wenn Einzel- oder Gruppenangebote zunächst nur zögerlich anlaufen.

Insbesondere in den Betreuungsgruppen hat ein langsamer Anfang auch Vorteile: Diese Zeit kann zum Aufbau der Teamarbeit genutzt werden. Das Team kann sich schneller finden und aufeinander einspielen. Es steht mehr Zeit zur Verfügung, einzelne Gäste besser kennenzulernen und im Team Erfahrungen auszutauschen. Auch können sich in dieser Zeit Ideen zur konkreten Gestaltung der Betreuungsgruppe entwickeln. Denn auch wenn es Standards für die Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz gibt, hat jede Betreuungsgruppe ihr eigenes Profil und ihre besondere Art zu arbeiten.

Bei den Einzelbetreuungen ist es wichtig, einsatzwillige Helferinnen und Helfer immer wieder zu kontaktieren, zu Treffen einzuladen und über die Entwicklung auf dem Laufenden zu halten, damit das Engagement nicht erlahmt, bevor jemand zum Einsatz kommt.

Auch wenn gute Öffentlichkeitsarbeit nicht immer sofort wirkt, zahlen sich Geduld, Beharrlichkeit und ein längerer Atem aus und man kann zu einer wichtigen Anlaufstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen heranwachsen.

# 5 Literatur, Quellen und Links

- Bundesgesundheitsministerium:  
[www.bundesgesundheitsministerium.de/entlastungsbetrag.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/entlastungsbetrag.html)
- Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg:  
***FAPIQ-Infoblatt „Beurteilung von Fahrdiensten für Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45 a SGB XI:***  
[www.fapiq-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/07/FAPIQ-Info\\_AUA\\_Fahrdienst\\_0519.pdf](http://www.fapiq-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/07/FAPIQ-Info_AUA_Fahrdienst_0519.pdf)
- ***Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V.*** zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, von ehrenamtlichen Strukturen und von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen sowie zur Förderung der Selbsthilfe nach §45c Abs.7 SGBXI. V. m. §45d SGBXI und zur Förderung regionaler Netzwerke nach §45c Abs.9 SGBXI vom 24.07.2002 in der Fassung vom 26.10.2020:  
[www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien\\_\\_vereinbarungen\\_\\_formulare/rahmenvertraege\\_\\_richtlinien\\_und\\_bundesempfehlungen/2020\\_11\\_25\\_Pflege\\_Empfehlungen\\_45c\\_Abs\\_7\\_SGB\\_XI.pdf](http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien__vereinbarungen__formulare/rahmenvertraege__richtlinien_und_bundesempfehlungen/2020_11_25_Pflege_Empfehlungen_45c_Abs_7_SGB_XI.pdf)
- ***Zeit schenken***, Broschüre des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, 2017
- ***Leitfaden zur Pflegeversicherung***, Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz, 2018

5

## Links und Literatur zum Thema **Beschäftigung und Aktivierung**

- Die Smartphone-App „**Alzheimer & YOU – den Alltag aktiv gestalten**“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft bietet kleine Beschäftigungstipps für jeden Tag. Kostenlos im App Store von Apple und im Google Play Store
- „**Mal-alt-werden.de**“ ist ein kostenloses Informationsportal mit umfangreichen Beschäftigungsideen für Senioren und Menschen mit Demenz: [www.mal-alt-werden.de](http://www.mal-alt-werden.de)
- Übersicht zum Thema **Bewegungsförderung** der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP): [www.zqp.de/bewegungsfoerderung-pflege/](http://www.zqp.de/bewegungsfoerderung-pflege/)
- Die **MAKS-Therapie** ist ein ausgearbeitetes Aktivierungsprogramm mit wissenschaftlich belegter Wirksamkeit für Menschen mit Demenz im stationären Bereich und der Tagesbetreuung. Das digitale Handbuch mit vielen verschiedenen Übungen ist für 90 Euro erhältlich unter: [www.maks-therapie.de/digitales-handbuch](http://www.maks-therapie.de/digitales-handbuch)
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz: **Miteinander aktiv**. Alltagsgestaltung und Beschäftigung für Menschen mit Demenz, 2021, 4 €, [www.deutsche-alzheimer.de/publikationen](http://www.deutsche-alzheimer.de/publikationen)
- Boest, Nicole: **Gedächtnistraining für Männer**. 12 Stundenkonzepte für Gruppenleitungen. Vincentz Network, 2012, 32,90 €
- Borries, Christoph und Waltraud: **Hochbetagte Menschen mit Demenz aktivieren**. Lieder, Geschichten, Gedichte und Anregungen (mit CD). SCHOTT MUSIC, 2018, 18,50 €
- Eiring, Ulrike: **Aktivieren mit Sprichwörter, Liedern und Musik** (mit CD). SCHOTT MUSIC, 2013, 22,50 €

- Friese, Andrea: **Bettlägerige aktivieren**. 111 Ideen aus der Praxis. Vincentz Network, 2015, 19,90 €
- Friese, Andrea: **Sommerfrische**: 28 Kurzaktivierungen im Sommer für Menschen mit Demenz, Vincentz Network 2015, 37,90 € (weitere jahreszeitliche Bücher von derselben Autorin).
- Harms, Angela; Helmcke, Helga: **Irimi erzählt**. 3 Bände, Auf Sylt; Lieblingsfilme; Im Tierpark. Vincentz Network 2013, 42,90 €
- Henke, Friedhelm: **Gemeinsam singen und erinnern**. Drehorgellieder und Sprichwörter zur Aktivierung, Wertschätzung und Erinnerungspflege (mit Audio CD). Mabuse-Verlag, 2015, 19,95 €
- Klein, Hella: **10 nach 10: Montessori für Demenzkranke**. Ein Buch für Angehörige, Freunde und Betreuer. Renate Götz Verlag 2011, 19,36 €
- Lambert, Helen: **Aktiv leben mit Alzheimer und Demenz**. Praktische Übungen und Aktivitäten zur Förderung von Körper und Geist. Dorling Kindersley Verlag, München 2019, 19,95 €
- Lichti, Sybille: **Beschäftigungsmaterial einfach selbst herstellen**. Günstig und gleich anwendbar. BoD, 2017, 20,50 €
- Schmidt-Hackenberg, Ute: **Wahrnehmen und Motivieren – Die 10-Minuten-Aktivierung für die Begleitung Hochbetagter**. Vincentz-Verlag, 2014, 32,90€
- Schön, Christine: **Hörzeit – Radio wie früher für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen**. CDs und MP3-Downloads mit Sendungen zu verschiedenen Themen. medhochzwei Verlag, je 24,99 €, [www.medhochzwei-verlag.de](http://www.medhochzwei-verlag.de)

- Strätling, Ulrike: ***Als die Kaffeemühle streikte***. Geschichten zum Vorlesen für Demenzkranke. Brunnen Verlag 2016, 10,00 € (und weitere Titel derselben Autorin)
- Tageszentrum Wetzlar: ***Lieder-CD's und dazugehörige Liederbücher*** (Volkslieder, Schlager, Weihnachts- und Kirchenlieder etc. instrumental und /oder mit Gesang. Zu beziehen über das Tageszentrum am Geiersberg, Geiersberg 15, 35578 Wetzlar, Tel: 06441 - 437 42; [www.alzheimer-gesellschaft-mittelhessen.de/onlineshop/](http://www.alzheimer-gesellschaft-mittelhessen.de/onlineshop/))

# Musterdokumente

## Vorlagen für den Einsatz von Ehrenamtlichen

- a. Schriftliche Vereinbarung mit Helfenden
- b. Stammdatenblatt Ehrenamtliche
- c. Antrag Führungszeugnis
- d. Stundenabrechnung
- e. Beispiel: Übungsleiterpauschale

## Vorlagen für Vereinbarungen mit Betroffenen

- f. Biografie- und Klienteninformationsbogen
- g. Betreuungsvereinbarung
- h. Abtretungserklärung
- i. Einzugsermächtigung – SEPA-Lastschriftmandat

**Hinweis:** Es handelt sich um beispielhafte Dokumente. Unter Umständen müssen sie nach den in den einzelnen Bundesländern geltenden Verfahren angepasst werden.

## Vereinbarung

zwischen (*Name und Adresse des Trägers*)

und Frau / Herrn .....

geboren am .....

wohnhaft in .....

**§ 1** Frau / Herr ..... ist ab dem ..... als Helfer\*in im Auftrag von (*Name des Trägers*) im Rahmen des Angebots zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI in der psychosozialen Begleitung von Menschen mit Demenz ehrenamtlich tätig.

**§ 2** (*Name des Trägers*) ist ein gemeinnütziger Verein, der das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege fördert.

Bei dieser Vereinbarung handelt es sich weder um ein Arbeitsverhältnis, noch um ein selbstständiges, die Arbeitskraft überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis. Vielmehr geht es darum, dass soziale Arbeit aus ideellen Gründen geleistet wird. Durch diese Vereinbarung wird weder in arbeitsrechtlicher, noch in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht ein Beschäftigungsverhältnis mit (*Name des Trägers*) begründet.

**§ 3** Vereinbarungen über Ort, Zeit und Umfang der Einsätze als Helfer\*in werden mit der Koordinierenden Fachkraft von (*Name des Trägers*) getroffen.

**§ 4** Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist (*Name des Trägers*) in der Verantwortung, regelmäßig fachlich begleitete Austauschmöglichkeiten und Fortbildungen für die Helfer\*innen anzubieten, damit nachhaltig die Voraussetzungen für eine qualitativ gute Arbeit des Helfer\*innenkreises gegeben sind. Die / der Helfer\*in erkennt die verpflichtende Teilnahme an vier Supervisionen und zwei Fortbildungen / Schulungen im Kalenderjahr an.

**§ 5** Als Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Helfer\*innen von (*Name des Trägers*) eine Pauschale in Höhe von \_\_\_\_ Euro pro Stunde. Fahrtkosten und jegliche andere Kosten werden nicht zusätzlich erstattet.



Die/der Helfer\*in wird darauf hingewiesen, dass sie/er die Aufwandsentschädigung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 3 Nr. 26 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei erhalten kann. Jede/jeder Helfer\*in ist jedoch selbst dafür verantwortlich, im Einzelfall zu prüfen (zum Beispiel beim Bezug von Sozialleistungen oder Hinterbliebenenrente), ob ihre/seine Einkünfte aus dieser Aufwandsentschädigung gegenüber dem Finanzamt oder anderen angegeben werden müssen.

- § 6** Alle Helfer\*innen sind durch ihre Mitgliedschaft in (*Name des Trägers*) im Rahmen dieser Vereinbarung haftpflicht- und unfallversichert. Schadensfälle sind unverzüglich anzuzeigen.
- § 7** Diese Vereinbarung kann von der/ dem Helfer\*in mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.  
Eine fristlose Kündigung aus einem wichtigen Grund ist beiderseits jederzeit möglich.
- § 8** Die/ Der Helfer\*in bestätigt, dass ihr/ ihm die mit dieser Vereinbarung verbundenen Pflichten gegenüber (*Name des Trägers*) und die Grundsätze zur Arbeit des Helfer\*innenkreises ausführlich und umfassend erläutert worden sind. Sie/er versichert, die Grundsätze in schriftlicher Form erhalten zu haben und nach diesen zu handeln.
- § 9** Die/ r Helfer\*in versichert, dass sie/er (*Name des Trägers*) keine Angaben zu ihrer/ seiner Person verschwiegen hat, die für die Tätigkeit als Helfer\*in von Bedeutung sind.

.....  
Datum, Unterschrift Helfer\*in

.....  
(*Unterschrift des Trägers*)

## Stammdaten Ehrenamtliche

Name ..... Vorname .....

Strasse ..... PLZ, Ort .....

Telefon ..... Mobil .....

Geb.-Datum ..... E-Mail .....

erlernter Beruf ..... Religion .....

Mobilität	Bankverbindung
Führerschein .....	IBAN .....
eigener PKW .....	BIC .....
	Bank .....
max. Kilometer .....	Konto-inhaber .....

Mögliche Einsatzzeiten			
Tag	Vormittag	Nachmittag	Abend / Nacht
Montag	.....	.....	.....
Dienstag	.....	.....	.....
Mittwoch	.....	.....	.....
Donnerstag	.....	.....	.....
Freitag	.....	.....	.....
Samstag	.....	.....	.....
Sonntag	.....	.....	.....

Was ich nicht machen möchte:

.....

.....

.....

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

## **Beantragung eines kostenlosen Führungszeugnisses (Belegart N) zwecks einer ehrenamtlichen Tätigkeit**

Hiermit bescheinigt (*Name des Trägers*), dass die hier benannte Person bei uns ehrenamtlich eingesetzt wird:

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....

*(Name und Anschrift des Trägers)*

.....  
Ort, Datum, (Unterschrift und Stempel des Trägers)



## Übungsleiterpauschale

Name .....

Adresse .....

Hiermit versichere ich, dass ich im Jahr 2021 neben meiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Helfer\*innenkreis von (*Name des Trägers*) keine weiteren Einkünfte aus nebenberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG erhalte.

Hiermit beschränke ich im Jahr 2021 meine Einkünfte aus nebenberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG für meine ehrenamtliche Tätigkeit im Helfer\*innenkreis von (*Name des Trägers*), da ich noch weitere Einkünfte aus nebenberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG erhalte, freiwillig auf:  
..... Euro

Einkünfte aus der nebenberuflichen Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer unter § 5 Absatz 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) sind bis zur Höhe von insgesamt 3.000 Euro jährlich als steuerfreie Aufwandsentschädigung zu verstehen, die nicht der Lohn- bzw. Einkommenssteuer unterliegt (§ 3 Nr. 26 EStG)<sup>1</sup>. (*Name des Trägers*) kann jedoch verpflichtet werden, Mitteilung an das Finanzamt zu geben.

.....  
Datum, Unterschrift Helfer\*in

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass dieses Schreiben Sie nicht davon entbindet, Ihre persönlichen Einkommensverhältnisse zu überprüfen. Zum Beispiel Einkünfte aus Hinterbliebenenrenten oder Sozialleistungen können Einfluss auf diesen steuerfreien Höchstbetrag haben.

## Biografie- und Klienteninformationsbogen

### Persönliche Daten

Name ..... Vorname .....

Geb.-Datum .....

Anschrift .....

.....

Krankenkasse .....

Versicherten-  
Nummer .....

### Angehörige / r

Name ..... Vorname .....

E-Mail .....

Anschrift .....

.....

Telefon ..... Mobil .....

### Aktuelle Diagnosen

(bei Unsicherheiten bitte Ausdruck der Diagnosen vom Hausarzt beilegen)

.....

.....

### Aktuelle Medikamente (gegebenenfalls Medikamentenliste vom Hausarzt beilegen)

	morgens	mittags	abends	nachts
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Hilfebedarf</b>				
	nein	gelegentlich	häufig	dauernd
Gehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Treppensteigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Toilettengang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Orientierung</b>			
	ja	nein	teilweise / situationsabhängig
zeitlich orientiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
örtlich orientiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Person orientiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
situativ orientiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Hilfsmittel</b>	
Rollator	<input type="checkbox"/> wo genutzt? .....
Handstock	<input type="checkbox"/> wo genutzt? .....
Rollstuhl	<input type="checkbox"/> wo genutzt? .....
Hörgerät	<input type="checkbox"/>
Brille	<input type="checkbox"/>
Zahnprothese	<input type="checkbox"/>

<b>Inkontinenz</b>			<b>Diabetes</b>		
	ja	nein		ja	nein
Harninkontinenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Diabetikerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blasenkatheter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	insulin- pflichtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stuhlinkontinenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

**Allergien / Unverträglichkeiten**

.....

Eine Bitte: Falls Ihr Angehöriger unsere Gruppen oder Tagesbetreuung besuchen wird, bitten wir Sie Ihrem Angehörigen generell KEINE Kuchen, Kekse, Pralinen oder ähnliches (zum Beispiel nach Geburtstagen) mitzugeben! Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Stimmung / seelische Verfassung**

**Bestand oder besteht aktuell eine Suchtkrankheit (wenn ja, welche)?**

**Gibt es eine Patientenverfügung?**

ja (bitte Kopie anheften)

nein

---

**Kurzbiografie** von .....

geboren / aufgewachsen in: .....

hat lange gelebt in / lebt seit ... Jahren in: .....

Ehepartner / Kinder / Enkel: .....

erlernter Beruf / Tätigkeiten: .....

Hobbies / Freizeitgestaltung: .....

Prägende Ereignisse: .....

Themen, die wir besser vermeiden sollten: .....

Sonstiges: .....

**Vielen Dank!**



## Betreuungsvereinbarung

zwischen (*Name des Trägers*) und

Frau / Herr ..... als Auftraggeber\*in  
 wohnhaft in .....

zur Betreuung von Frau / Herr .....  
 geboren am .....  
 wohnhaft in .....

**§ 1** (*Name des Trägers*) ist ein gemeinnütziger Verein, der das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege fördert.

Im Rahmen unseres Angebots zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI und unseres Besuchsdienstes können pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz durch den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern entlastet werden.

Es wird ausschließlich psychosoziale Betreuung angeboten. Hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten sind ausgeschlossen!

**§ 2** Bei dieser Vereinbarung handelt es sich weder um ein Arbeitsverhältnis, noch um ein selbstständiges, die Arbeitskraft überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis. Vielmehr geht es darum, dass soziale Arbeit aus ideellen Gründen geleistet wird.

**§ 3** Vereinbarungen über Ort, Zeit und Umfang des Einsatzes der Helferinnen und Helfer werden in Absprache mit der Koordinierenden Fachkraft von (*Name des Trägers*) getroffen.

**§ 4** Die zu zahlende Vergütung für den Helfer\*inneneinsatz beträgt für Mitglieder unseres Vereins \_\_\_\_ Euro pro Stunde. Für Nichtmitglieder werden \_\_\_\_ Euro pro Stunde berechnet. Es fallen keine Nebenkosten (zum Beispiel Fahrtkosten) an.

Die Helferinnen und Helfer führen Stundennachweise; die Abrechnung erfolgt monatlich mit (*Name des Trägers*) als Trägerin des Angebots. Die Rechnung kann durch Überweisung, durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats oder per Direktabrechnung mit der Pflegekasse durch eine Abtretungserklärung beglichen werden.

**§ 5** Alle Helferinnen und Helfer sind im Rahmen dieser Vereinbarung durch (*Name des Trägers*) haftpflicht- und unfallversichert. Schadensfälle sind unverzüglich anzuzeigen.

Unfälle von betreuten Personen im Rahmen eines Einsatzes unserer Helferinnen und Helfer sind ebenfalls unverzüglich zu melden.

**§ 6** Differenzen, die während der Betreuung der Menschen mit Demenz auftreten, werden mit der koordinierenden Fachkraft von (*Name des Trägers*) besprochen, um Hintergründe zu erörtern und eine Problemlösung herbeizuführen.

Falls diese Differenzen nicht überwindbar sind, sollte über eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses nachgedacht werden.

**§ 7** Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung aus einem wichtigen Grund ist beiderseits jederzeit möglich.

Inhalte aus dem zur betreuten Person erhobenen Biografiebogen dürfen von (*Name des Trägers*) fallbezogen an Helferinnen und Helfer weitergegeben werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Helferinnen und Helfer von (*Name des Trägers*) sind verpflichtet, persönliche Informationen und Daten über zu betreuende Personen und deren Angehörige vertraulich zu behandeln – auch über das Betreuungsverhältnis hinaus.

.....  
Datum, Unterschrift Auftraggeber\*in

.....  
Datum, Unterschrift koordinierende Fachkraft von (*Name des Trägers*)

## Abtretungserklärung

### Angaben zur / zum Versicherten

Name ..... Vorname .....

Geb.-Datum .....

Anschrift .....

.....

Name und  
Anschrift der  
Pflegekasse .....

Versicherten-  
Nummer .....

### Angaben zur / zum Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer\*in

Name ..... Vorname .....

Anschrift .....

Ich trete hiermit meine Ansprüche, die sich aus der Bewilligung der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI und / oder der Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags nach § 45a SGB XI und / oder der Bewilligung des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI ergeben, in Höhe der monatlich in Rechnung gestellten Beträge für den Einsatz einer HelferIn / eines Helfers an (*Name und Anschrift des Trägers*) als anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag ab.

Sind die Ansprüche für Betreuungsleistungen gegenüber der Pflegekasse erschöpft, werden darüber hinausgehende Forderungen der (*Name des Trägers*) von der Auftraggeberin / vom Auftraggeber selbst gezahlt.

.....  
Datum, Unterschrift

Wir nehmen die Abtretung an: .....

Datum, Unterschrift (*Name des Trägers*)

## SEPA-Lastschriftmandat

**für Zahlungen im Rahmen unseres Angebotes  
zur Unterstützung im Alltag**

Hiermit ermächtige ich die

*(Name, Anschrift und Gläubiger-Identifikationsnummer des Trägers)*

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von *(Name des Trägers)* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in: .....

Straße,  
Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

Bank: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Die Mandatsreferenznummer wird mit der Erstlastschrift mitgeteilt.

.....  
Datum, Unterschrift



## Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft engagiert sich für ein besseres Leben mit Demenz.

Sie unterstützt und berät Menschen mit Demenz und ihre Familien. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Erkrankung und ist ein unabhängiger Ansprechpartner für Medien, Fachverbände und Forschung. In ihren Veröffentlichungen und in der Beratung bündelt sie das Erfahrungswissen der Angehörigen und das Expertenwissen aus Forschung und Praxis. Als Bundesverband mehr als 130 Alzheimer-Gesellschaften unterstützt sie die Selbsthilfe vor Ort. Gegenüber der Politik vertritt sie die Interessen der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Die DALzG setzt sich ein für bessere Diagnose und Behandlung, mehr kompetente Beratung vor Ort, eine gute Betreuung und Pflege sowie eine demenzfreundliche Gesellschaft.

Über die internationalen Dachverbände Alzheimer Europe und Alzheimer's Disease International ist die DALzG im Austausch mit Alzheimer-Gesellschaften in aller Welt.

Die zentrale Geschäftsstelle in Berlin organisiert das bundesweite Alzheimer-Telefon 030 - 259 37 95 14, wo Anrufer Informationen und individuelle Beratung erhalten sowie Broschüren bestellen können. Sie unterstützt beim Aufbau neuer Gruppen und bietet Fortbildungen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter an. Neben Fachtagungen veranstaltet sie alle zwei Jahre bundesweite Kongresse, die allen Interessierten offen stehen.



**Alzheimer-Telefon**  
030 - 259 37 95 14

### **Die DALzG ist auf Ihre Unterstützung angewiesen**

Die DALzG ist eine gemeinnützige Selbsthilfeorganisation. Sie kann einen Großteil ihrer satzungsgemäßen Aufgaben nur mit Spenden und Unterstützung durch Mitglieder und Förderer erfüllen. Einzelne Projekte werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Wir möchten Sie daher einladen mitzuhelfen, Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen ein würdiges Leben zu ermöglichen:

- durch einmalige oder dauerhafte Spenden
- mit einer Spende oder Zustiftung in das Vermögen der im Jahre 2000 errichteten Deutschen Alzheimer Stiftung
- als Mitglied einer regionalen Alzheimer-Gesellschaft

### **Spendenkonto der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V.**

Bank für Sozialwirtschaft Berlin

IBAN: DE91 1002 0500 0003 3778 05

BIC: BFSWDE33BER

## Veröffentlichungen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz

Die DAzG veröffentlicht eine Reihe von Broschüren und Taschenbüchern, die sich an Angehörige, Menschen mit Demenz, Gruppenleiter und allgemein Interessierte wenden. Grundlegende Informationen enthält die kostenlose Broschüre „Demenz. Das Wichtigste. Ein kompakter Ratgeber“. Andere Broschüren behandeln spezielle Themen, wie etwa Pflegeversicherung, Recht und Finanzen, Technische Hilfen, Pflegeheim, Ernährung, Inkontinenz oder Gestaltung des Alltags und werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Zeitschrift Alzheimer Info erscheint vierteljährlich.

Einige Broschüren stehen zum Download im Internet zur Verfügung. Das Gesamtverzeichnis ist im Internet zu finden. Informationen und Bestellungen siehe Kontaktdaten.



**Demenz.  
Das Wichtigste.** Ein  
kompakter Ratgeber.  
64 Seiten, bis 50 Stk.  
kostenlos



**Leben mit  
Demenzerkrankten.**  
Hilfen für schwierige  
Verhaltensweisen und  
Situationen im Alltag.  
60 Seiten, 4 €



**Ratgeber in  
rechtlichen  
und finanziellen  
Fragen.**  
208 Seiten, 6,00 €

## **Informationen im Internet**

[www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

[www.facebook.com/DeutscheAlzheimerGesellschaft](https://www.facebook.com/DeutscheAlzheimerGesellschaft)

[www.alzheimerandyou.de](http://www.alzheimerandyou.de)

[www.alzheimer4teachers.de](http://www.alzheimer4teachers.de)

[www.demenz-partner.de](http://www.demenz-partner.de)

[www.demenz-und-migration.de](http://www.demenz-und-migration.de)

## **Die regionalen Mitgliedsgesellschaften der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz**

Die DALzG hat mehr als 130 Mitgliedsgesellschaften in ganz Deutschland. Sie bieten unter anderem persönliche Beratung, Informationen über Hilfsangebote, Gruppen für Angehörige und Betroffene an.

Die aktuellen Kontaktdaten der Mitgliedsgesellschaften sind auf [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de) zugänglich oder können telefonisch oder per E-Mail erfragt werden. Ebenso die Adressen der mehr als 400 Anlaufstellen, die mit der DALzG verbunden sind.

## **Kontakt und Bestellungen**

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Selbsthilfe Demenz

Friedrichstraße 236

10969 Berlin

Tel: 030 - 259 37 95 0

Fax: 030 - 259 37 95 29

Alzheimer-Telefon: 030 - 259 37 95 14

E-Mail: [info@deutsche-alzheimer.de](mailto:info@deutsche-alzheimer.de)

Internet: [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)



Fotos Umschlagvorderseite, S. 23 und 57: Michael Hagedorn  
Fotos S. 41 und 52: Rainer Jysch  
Foto S. 39: PRO DEM e.V.



**LEITFADEN**

für Beratung und Gruppenarbeit

## Angebote zur Unterstützung im Alltag

### Informationen zu Aufbau und Durchführung

Die stundenweise Betreuung – ob in Form von Gruppenangeboten oder Einzelbetreuung – stellt ein wichtiges Angebot zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen dar. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer übernehmen die Betreuung unter Anleitung einer Fachkraft und ermöglichen den Angehörigen, die oft rund um die Uhr präsent sein müssen, einige freie Stunden pro Woche. Menschen mit Demenz profitieren von Angeboten, die ihre Selbstständigkeit unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu sozialen Kontakten und Teilhabe eröffnen. Nach wie vor gibt es zu wenige passende Angebote, um den Bedarf der betroffenen Familien überall zu decken.

Diese Broschüre richtet sich an Alzheimer-Gesellschaften, andere Träger und Initiativen, die den Aufbau von Unterstützungsangeboten planen. Sie informiert über Voraussetzungen, Qualitätskriterien, Schulung der ehrenamtlich Tätigen sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Aufbau, Organisation, Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit werden ausführlich dargestellt.

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht durch:



**Herausgeber**

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Selbsthilfe Demenz

Friedrichstraße 236 · 10969 Berlin

Tel: 030 - 259 37 95 0

Fax: 030 - 259 37 95 29

E-Mail: [info@deutsche-alzheimer.de](mailto:info@deutsche-alzheimer.de)

[www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

**Spendenkonto**

Bank für Sozialwirtschaft Berlin

IBAN **DE91 1002 0500 0003 3778 05**

BIC BFSWDE33BER